



Das Rittergut der Familie von Bredow in Zeestow/Havelland

mit einem Exkurs nach Niebede



**D. von Bredow-Senzke
2017**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Zusammenfassung

Hauptteil

1. Aus der Familiengeschichte - chronologischer Abriss
2. Informationen aus Güteradressbüchern
3. Das Gutshaus/der Gutshof
4. Weitere Besitzer von Gütern in Zeestow
5. Die Dorfkirche und die Grabmonumente auf dem Kirchhof
6. Schlussbemerkung

Anhang

Anhang I

Aspekte der Erstbelehnung der Familie von Bredow mit einem Gut in Zeestow

1. Der Übergang eines Lehens in Zeestow auf die Bredows
2. Welche Familie hatte das betreffende Lehen in Zeestow vor den Bredows?
3. Bedeutung des Worts „Angefälle“

Anhang II

Niebede

Anhang III

1. Hans Ludolf Freiherr von Breda, ein bedeutendes Familienmitglied aus dem Haus Zeestow
2. Hedwig Ida Caroline von Bredow

Anhang IV

Grafische Darstellung der Besitzgeschichte

Quellen, Fotos, Abkürzungen, Copyright

Einleitung

Die folgende Abhandlung zu Zeestow ist in erster Linie ein Überblick über die Geschichte der Familie von Bredow in Verbindung mit ihrem Rittergut in Zeestow. Lediglich auf weitere Gutsbesitzer bzw. auf einige Aspekte des zweiten Guts in Zeestow wird in gewissem Umfang eingegangen. Dies ist somit keine Darstellung der gesamten Geschichte des Dorfs.

Die vorliegende Ausarbeitung ist bezüglich der Besitz- und Erbverhältnisse des Bredow'schen Guts sehr ausführlich. Gewisse Kenntnisse der Zusammenhänge werden vorausgesetzt. Begleitend hierzu gibt es eine tabellarische und eine separate textliche Zusammenfassung, die die Besitzgeschichte knapp und übersichtlich darstellen.

In Zeestow existierten über die Jahrhunderte zwei Rittergüter, die völlig unterschiedliche Entwicklungen durchliefen.^{1 2} Von diesen beiden Gütern in Zeestow ist für die Familie von Bredow nur der in früheren Zeiten als "Gut bei der Kirche" bezeichnete Rittersitz von Bedeutung. Neben diesem Gut hat die Familie in Zeestow im Laufe der Jahrhunderte auch weitere Bauernhöfe, den Schulzenhof, freie Hufen und Rechte besessen.

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft der Dörfer Bredow und Zeestow liegt die Annahme nahe, die sogenannte Bredower Stammlinie der Familie von Bredow³ habe von Beginn an die Besitzrechte des Guts bei der Kirche in Zeestow gehabt und dieses Gut sei schon immer eng mit dem Stammsitz der gesamten Familie in Bredow verbunden gewesen. Doch dies ist bei weitem nicht so.

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse der Familie ist im Osthavelland völlig anders verlaufen, als im Westhavelland. Der Stammsitz der Familie ist nachweislich seit 1251 das osthavelländische Dorf Bredow. Der Ritter Arnold I de Bredow wird in diesem Jahr in einer markgräflichen Urkunde erwähnt. Es ist das älteste, heute noch bekannte Dokument, das einen Bredow nennt, auch wenn die Geschichte der Familie weiter zurück reicht und Arnold vermutlich auch nicht der erste Besitzer der Familie in Bredow gewesen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Familie, wie damals weitgehend üblich, den Namen des Dorfs angenommen hat.

Den Besitz in Bredow teilten sich unter gemeinsamer Bewirtschaftung in der ersten Hälfte des 14. Jh. die vier Brüder und Urenkel Arnolds, mit den Namen Peter, Wilkin, Mathias II und Köpke, die im Jahr 1335 zusätzlich mit dem "Haus, der Stadt und dem Ländchen Friesack" belehnt wurden.⁴ Damit gelangte die Familie "mit einem Schlag" in

¹ Vgl. Enders, Lieselott (Bearbeiterin): Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011, S. 430.

² Bei Enders sind für 1608 drei Rittersitze angegeben, davon 1x von Bredow und 2x von Broesigke. Bei diesem dritten Rittersitz handelte es sich um einen Bauernhof, den die Broesigkes 1605 ausgekauft und zum Rittersitz gemacht haben (vgl. Enders). Vermutlich sollte damit ein Erbe abgefunden werden. Solche ausgekauften Bauernhöfe waren oft zu klein und damit nicht ausreichend ertragfähig, um langfristig als Rittersitz Bestand zu haben. Das scheint hier der Fall gewesen zu sein, denn nach 1608 erscheint dieser dritte Rittersitz nicht mehr in den Dokumenten. Enders berichtet erst wieder im Jahr 1800 von drei Gütern. Der Hintergrund hierfür konnte bisher nicht geklärt werden. Bei diesem dritten Gut handelt es sich aber sicherlich nicht um einen Bredow'schen Besitz.

³ Seit der ersten Hälfte des 14. Jh. teilt sich die Familie bis heute in die drei Stammlinien Bredow, Friesack und Kremmen auf. Der Stammsitz jeder dieser Stammlinien liegt in den jeweiligen Orten gleichen Namens. Bei den Stammlinien handelt es sich um Hauptäste des Familienstammbaums, von denen Familienzweige (Häuser genannt) und Linien abgehen.

⁴ Diese vier Brüder teilten ihren umfangreichen Besitz unter sich regional auf. Drei von Ihnen sind die jeweiligen Stammväter der in Fußnote 3 erläuterten Stammlinien.

den Besitz von umfangreichen Lehnrechten in einer Vielzahl von Dörfern des im Westhavelland gelegenen Ländchen Friesack. Im Laufe der Jahrhunderte haben sie sich durch Zukäufe in vielen weiteren Dörfern des Westhavellands, teils für Jahrhunderte, etabliert. In allen anderen Regionen, in denen die Bredows im Laufe der Jahrhunderte auch aufgetreten sind, so auch im Osthavelland, haben sie, teilweise seit dem späten Mittelalter, die Güter fast ausschließlich durch Kauf einzeln hinzugewonnen.

Somit entwickelte sich der umfangreiche Bredow'sche Familienbesitz im Osthavelland, von dem Rittersitz in Bredow als Keimzelle ausgehend ab dem 14. Jh. beträchtlich. Zunächst hatte Mathias II (Stammtafel I, Nr. 2), der Stammvater der Stammlinie Bredow, den Besitz in Bredow durch Neuerwerbungen erheblich erweitert. Im Laufe der Jahrhunderte haben seine Nachkommen verschiedene umliegende Güter hinzu erworben, wovon einige im Laufe der Zeit auch wieder verkauft wurden, bis in den 1920er Jahren nahezu alle Güter der Bredower Stammlinie im Osthavelland verkauft worden waren.

Nur bei dem im Osthavelland gelegenen Zeestow verhält es sich anders, obwohl das Dorf in direkter Nachbarschaft zu Bredow liegt. Bereits 1437 erlangte die Familie hier Rechte am Gut an der Kirche, aber nicht durch Kauf, sondern durch markgräfliche Lehnsübertragung. Allerdings war der Empfänger ein Mitglied der Friesacker Stammlinie. Somit ist Zeestow das einzige der Bredow'schen Güter im Osthavelland, das der westhavelländischen Friesacker Stammlinie jemals gehörte. Erst im 16. Jh. gelangte dieses Gut durch anteilige Verkäufe in den Jahren 1552 und 1591 in den Besitz der Bredower Stammlinie und war von nun an abwechselnd mit Bredow, wie auch mit Markee bzw. mit Schwanebeck über die jeweiligen Besitzer verbunden. Zeitweise war es auch völlig unabhängig von diesen Gütern.

Vermutlich weiß heute nahezu kein Familienmitglied mehr, dass den Bredows ein Gut in Zeestow über fast fünf Jahrhunderte gehört hat. Dies hat zwei Gründe:

Nach dem Übergang von Zeestow auf die Bredower Stammlinie war die Verbindung von Zeestow zum Ländchen Friesack und zum Westhavelland weitgehend abgebrochen. Die Mehrzahl der Familienmitglieder lebte aber bis 1945 vor allem im Westhavelland mit dem Schwerpunkt im Ländchen Friesack. Dort befand sich auch die höchste Anzahl der Güter der Familie auf einen begrenzten geographischen Raum bezogen. Somit haben heute die meisten Familienmitglieder ihren familiären Ursprung im Westhavelland. Schon vor dem 2. Weltkrieg hatten die im Westhavelland lebenden Mitglieder der Familie deutlich engere Bande untereinander, als zu ihren osthavelländischen Vettern. Die westhavelländischen Familienmitgliedern hatten vor 1945 vermutlich nur noch das Wissen, dass das Bredower Haus einen Gutsbesitz in Zeestow hatte und sie hörten sicherlich von dessen Verkauf um 1920.

Zwar war das osthavelländische Haus Bredow bis 1945 zahlenmäßig stark vertreten, doch abgesehen von dem Familienzweig, der die Besitzungen in Bredow, Zeestow, Markau und Markee ab der Mitte des 19. Jh. inne hatte, hatten fast alle anderen Mitglieder dieses Hauses, vor allem im frühen 20. Jh., aber auch schon davor, das Havelland meist aus beruflichen Gründen verlassen.⁵ Die Nachkommen der bis 1945 im Osthavelland verbliebenen Familienmitglieder sind heute zahlenmäßig nicht mehr sehr stark vertreten und leben teilweise in Kanada und in den USA.

⁵ Viele Nachkommen der osthavelländischen Bredower Stammlinie lebten schon seit Jahrhunderten im Ländchen Friesack (v.a. die Häuser Senzke mit Pessin, Haage, Retzow). Sie pflegten deutlich engere Kontakte zu den westhavelländischen Vettern, als zu den Vettern im Osthavelland, obwohl sie mit diesen weitaus näher verwandt waren. Selbst die auf Buchow-Carpzow angesessenen Bredows hatten enge Bindungen ins Ländchen Friesack.

Ein weiterer Grund für das Vergessen ist, dass Zeestow nicht durchgehend von Familienmitgliedern bewohnt wurde, sondern häufig von anderen Gütern (Bredow, Markee, Schwanebeck) aus bewirtschaftet wurde, wo die Eigentümer meistens lebten, oder es war an Dritte verpachtet.

So wurden Erinnerungen und Erinnerungsstücke wie z.B. Fotos von Zeestow kaum noch oder möglicherweise seit 1945 gar nicht mehr an die Folgegeneration weiter gegeben. Vermutlich sind fast alle oder sogar alle Erinnerungsstücke an Zeestow durch den Krieg verloren gegangen. Mündliche Berichte/Erzählungen über Zeestow wird es auch kaum noch gegeben haben da, wie anzunehmen ist, schon seit 1858 kein Familienmitglied mehr in Zeestow gewohnt hat und es nur noch eine wirtschaftliche Bedeutung für das Haus Bredow hatte. Wahrscheinlich hat zum Vergessen beigetragen, dass Zeestow im Vergleich mit anderen Bredow-Gütern, wie auch mit Gütern in der Region, zu den kleineren und somit wirtschaftlich weniger bedeutenden Gütern gehörte.

Die Schreibweise des Ortsnamens variiert in den verschiedenen Quellen, worauf auch im Verlauf der Ausführungen hingewiesen wird.

Zeestow soll 1346 erstmals als Zcesto urkundlich erwähnt worden sein.⁶ Der Name soll sich vom Personennamen Tschest ableiten. Auch die Herleitung vom slawischen Wort cesta, das Weg oder Straße bedeutet, ist möglich. Enders⁷ nennt ebenfalls die Schreibweise Zcesto für 1346. Im Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 wurde die Schreibweise Czestow verwendet.⁸ 1437 sind die Schreibweisen Czeistow und Czeestow nachgewiesen, sowie 1541 Ziestow.

In den für die vorliegende Abhandlung verwendeten Quellen wird vor allem der Name Zeestow oder Ceestow verwendet. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden üblicherweise das Z und das K jeweils durch ein C ersetzt, was auch bei Zeestow häufig geschehen ist. Graf Bredow, der Verfasser der Bredow'schen Familiengeschichte, hat zwar fast ausschließlich ein C anstelle eines K oder eines Z verwendet, jedoch hat er dies bei Zeestow nicht getan. Dafür hat er die Schreibweise Zestow gebraucht, die sonst eher unüblich war. Die vorliegende Abhandlung verwendet die heute gültige Schreibweise Zeestow.

Die chronologischen Ausführungen unter Punkt 1 des vorliegenden Texts sind bis in das Jahr 1552 ausschließlich Zusammenfassungen aus Teil I der Familiengeschichte der Familie von Bredow - das Friesacker Haus umfassend.⁹ Ab 1552 kamen erste Teile des Zeestower Besitzes in die Hand der Bredower Stammlinie und so sind ab diesem Jahr die Informationen zu Zeestow sowohl dem Teil I, als auch dem Teil III – das Bredower Haus umfassend, entnommen.¹⁰ Ab 1591 vereinigte die Bredower Stammlinie den gesamten Besitz in Zeestow unter sich, so dass ab diesem Jahr die Informationen ausschließlich dem Teil III entnommen sind.

⁶ Vgl. Kitschke Andreas, Hrsg. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011, S. 235.

⁷ Vgl. Enders, Lieselott (Bearbeiterin): Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011, S. 429ff.

⁸ Vgl. Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin, 1940, S.175.

⁹ Vgl. Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Friesacker Haus umfassend, Teil I, Abteilung II, Halle 1885.

¹⁰ Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872.

Dieser Teil der Familiengeschichte endet 1872. Die daran anschließenden Ausführungen entstammen überwiegend der Geschichte des Geschlechts von Bredow, 1875 – 1966¹¹.

Der Punkt 2 listet Informationen aus Güteradressbüchern über die Größe des Guts bei der Kirche auf und Punkt 3 liefert Informationen über das Gutshaus mit den Gutshof. Unter Punkt 4 werden aus verschiedenen Quellen weitere Gutsbesitzer in Zeestow aufgezählt. Die Dorfkirche sowie die auf dem Kirchhof befindlichen Grabmonumente werde kurz unter Punkt 5 angesprochen. Der abschließende Punkt 6 enthält eine Schlussbemerkung.

Anhang I beschäftigt sich mit Aspekten in Zusammenhang der Erstbelehnung der Bredows mit einem Gut in Zeestow. Dabei wird die Form des Übergangs beleuchtet, wie auch die Frage, welche Familie vor den Bredows Lehnsnehmer des betreffenden Guts war.

Die Rechte der Familie von Bredow in Niebede waren lange mit Zeestow verbunden. Deshalb finden sich Informationen zu Niebede in Anhang II zu diesem Text. Weiterhin bestanden enge Verbindungen zu den Besitzungen der Familie in Bredow, in Markau, in Markee und in Schwanebeck. Diese werden nur am Rande erwähnt und sollen nach Möglichkeit noch gesondert bearbeitet werden. Die Lebensgeschichten von Hans Ludolf von Breda und von Hedwig von Bredow werden in Anhang III kurz dargelegt. Anhang IV beinhaltet eine grafischer Darstellung der wichtigsten Personen in der Bredow'schen Besitzgeschichte von Zeestow.

Die Bezeichnungen/Nummerierungen der Stammtafeln sowie der Personen beziehen sich auf die Stammtafeln der Familiengeschichte des Grafen Bredow und sind dort in entsprechender Nummerierung zu finden. Da in allen drei Bänden/Stammlinien der Familiengeschichte die Nummerierung der Stammtafeln mit römisch I beginnt, wird darauf verwiesen, um welche Stammlinie und somit um welchen Band es sich handelt. Ist die Stammlinie nicht angegeben, gilt die davor letzterwähnte. Die Nummern der Personen folgen der Nummerierung der Familiengeschichte des Grafen Bredow und sind auch in den jeweils genannten Stammtafeln zu finden.

Auf dem Foto des Deckblatts ist die Vorderseite des Bredow'schen Gutshaus zu sehen, das nach dem Brand von 1847 als Fachwerkhaus errichtet wurde. Das Foto soll im Jahr 1920 aufgenommen worden sein.

¹¹ Koss, Dr. Henning von: Geschichte des Geschlechts v. Bredow – Fortsetzung 1875 – 1966. Im Auftrag der Grafen, Freiherren und Herren v. Bredow, Tübingen 1966.

Zusammenfassung:

Eines der Güter in Zeestow ("Gut bei der Kirche") gelangte durch ein Angefälle (Anwartschaft) an die Familie von Bredow, das der brandenburgische Markgraf Johann aus dem Hause Hohenzollern dem Landeshauptmann der Mark Brandenburg, Hasso II von Bredow auf Friesack, im Jahr 1437 zugesichert hatte. Das Angefälle muss zwischen 1450 und 1477 umgesetzt worden sein. Fortan gehörte dieses Gut in Anteilen mehreren Familienmitgliedern aus den Häusern Friesack und Löwenberg und somit zur Friesacker Stammlinie. Die Besitzanteile innerhalb der Familie sind nur teilweise rekonstruierbar.

Ein Anteil wechselte bereits 1552, der verbleibende 1591 in die Bredower Stammlinie, die bis in die frühen 1920er Jahre Besitzer des Guts bleiben sollte. Dabei war das Gut teilweise in einer Hand vereinigt, teilweise hatten auch mehrere Mitglieder der Stammlinie Bredow Besitzanteile.

Zeestow war im Laufe der Geschichte mit den benachbarten Gütern Bredow, Markee, und Schwanebeck verbunden. Zeitweise war es auch unabhängig von diesen. Zudem gehörten Rechte und Einnahmen wie auch Landbesitz der Bredows in Niebede über lange Zeiträume zu Zeestow.

Die Besitzer von Zeestow wohnten nur teilweise auch dort. Schließlich fiel Zeestow 1869 ganz an das Bredower Haus und wurde ab diesem Zeitpunkt von den Bredows auf Bredow bewirtschaftet. Schon seit 1858 wohnte vermutlich kein Familienmitglied mehr in Zeestow. Um 1920 musste das Gut aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten verkauft werden.

Bei einem verheerenden Dorfbrand im Jahr 1847 wurde nahezu der gesamte Gutshof mit dem Wohnhaus zerstört und anschließend wieder aufgebaut. Vom historischen Gutshof ist heute kaum noch etwas erhalten. Das Gutshaus verfiel nach 1945 und wurde 1960 abgerissen. Auf dem Friedhof sind zwei, möglicherweise auch drei Grabmonumente der Familie von Bredow zu finden.

Hauptteil

1. Aus der Familiengeschichte - chronologischer Abriss:¹²

Mitte des 15. Jh.

In dieser Zeit gingen die Besitzrechte des Zeestower Guts bei der Kirche auf die Familie von Bredow – Friesacker Stammlinie über. Die Darstellung dieses ersten Besitzübergangs auf die Bredows lässt in den verschiedenen Quellen einige Fragen offen, die in Anhang I diskutiert werden.

1437

Stammlinie Friesack (Stammtafel I)

Eines der bedeutenden Mitglieder der Familie von Bredow, vielleicht sogar das bedeutendste Familienmitglied war Hasso II (Nr. 5) auf Friesack. Unter anderem als Landeshauptmann der Mittelmark und später der gesamten Mark Brandenburg, war er u.a. der wichtigste Wegbegleiter von Friedrich I, Burggraf von Nürnberg, dem ersten Kurfürsten der Mark Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Hasso unterstützte Friedrich mit allen Kräften bei der Konsolidierung der Landesherrschaft nach der verheerenden Quitzow-Zeit.¹³ Als Landeshauptmann war Hasso der Stellvertreter der häufig abwesenden Landesherrn und führte deren Amtsgeschäfte.

Ursprünglich war der älteste Sohn von Friedrich I, Johann „der Alchimist“ als Friedrichs Nachfolger in der Kurfürstenwürde in Brandenburg vorgesehen. Aus diesem Grund hatte er bereits zu Lebzeiten seines Vaters das Amt des Statthalters der Mark inne gehabt und wurde in den Rang des Markgrafen von Brandenburg erhoben. Doch aufgrund mangelndem Ehrgeiz und fehlendem Interesse an der Landesführung entschied sich Friedrich I 1437, drei Jahre vor seinem Tod, seinen zweitgeborenen Sohn Friedrich II "Eisenzahn" zu seinem Nachfolger in der Kurwürde Brandenburgs zu machen. So übernahm Friedrich II die Statthalterschaft von Brandenburg im Jahr 1437 und Johann der Alchimist erbte stattdessen die fränkischen Lande des Hauses Hohenzollern.

Am 6. Januar 1437 verschrieb Markgraf Johann „seinem Hauptmann und Rath, Ritter Hasse von Bredow“[sic] das Angefälle an den Gütern „Cunen Brieczken zu Czeistow“. [sic]¹⁴ ¹⁵ Es war üblich, dass Landeshauptmänner ihre Ausgaben für die Landesführung und für Kriegleistungen zunächst aus eigener Tasche bezahlten und diese Aufwendungen später von ihrem Landesherrn erstattet bekamen. Markgraf Johann verfügte eventuell nicht über die erforderlichen Barmittel oder wollte sie nicht aufwenden. Solche Schulden konnten auch durch die Übertragung eines Lehens beglichen werden. Da zu diesem Zeitpunkt möglicherweise kein Lehen zur Schuldentilgung frei war, erhielt Hasso offensichtlich die Anwartschaft, ein sogenanntes Angefälle, auf das Gut bei

¹² Vgl. Graf v. Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Teil I – das Friesacker Haus umfassen und Teil III – das Bredower Haus umfassend, a.a.O.

¹³ Im krisengeschüttelten Spätmittelalter war die Autorität der Kurfürsten von Brandenburg schwach und sie kümmerten sich nicht ausreichend um das Land. Dies nutzten die Stände (Adel, Städte, Geistlichkeit) aus, um ihre Macht auszubauen, was zu Fehden, Unruhen und teilweise zu Anarchie führte. Viele Adlige beteiligten sich daran. Unter ihnen tat sich die Familie von Quitzow als Raubritter der schlimmsten Sorte besonders hervor, allen voran die Brüder Johann und Dietrich von Quitzow. Sie plünderten, stahlen mordeten und missachteten die Macht des Kurfürsten völlig. Erst Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, gelang es ab 1414, die Ordnung mühsam wieder herzustellen.

¹⁴ Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Urkundensammlung und Geschichte der geistlichen Stiftungen, adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 1. Haupttheil. X Band, Berlin 1856, S. 513f.

¹⁵ Zu Herkunft und Schreibweise des Namens Britzke siehe Anhang I, Punkt 2.

der Kirche in Zeestow. Zur Zeit der Verleihung der Anwartschaft war Cune Brieczke, in der Urkunde auch Cune Brieske geschrieben, Lehnsnehmer des betreffenden Guts. Durch die Anwartschaft wurde festgelegt, dass nach dessen Tod die Belehnung an Hasso erfolgen sollte. (Siehe hierzu auch Anhang I).

In der Urkunde von 1437 wird der Besitz von Cune Brieczke mit der stattlichen Größe von 7 1/2 Hufen angegeben¹⁶ und ein Schulzenhof¹⁷ zu Zeestow wird ebenfalls erwähnt.

1438

Nach dem Tod von Hasso II in diesem Jahr setzten sich seine Söhne über das Erbe auseinander.¹⁸ Genaue Informationen, wann die Söhne ihre Erbteile erhalten haben, liegen nicht vor.

Für einen der Söhne von Hasso II, mit Namen Gebhard I (Nr. 10) wird angegeben, er habe neben Landin und einem Anteil an Friesack auch Zeestow geerbt. Wie groß der Anteil Gebhards an Zeestow war, ist nicht sicher. Es könnte der gesamte Besitz in Zeestow, ein 1/3-Anteil oder auch nur ein 1/6-Anteil gewesen sein. Darüber geben die Quellen keine Auskunft. Da 1441 das Angefälle in Zeestow bestätigt wurde, ist sicherlich nur die Anwartschaft auf das Lehen Bestandteil des Erbes gewesen und nicht das Lehen selbst.

Gebhard I hatte fünf Brüder. Darunter waren Hasso III (Nr. 7) und Hans I, (Nr. 6). Im Jahr 1477 erscheinen bei den Söhnen von Hasso III Renteneinnahmen aus Zeestow (siehe dort). In der Linie von Hans I finden wir Besitzrechte in Zeestow erstmalig bei seinem Enkel Antonius (Nr. 24)¹⁹, denn das Leibgedinge²⁰ seiner Witwe wird u.a. mit Einnahmen aus Zeestow abgesichert (siehe unter 1542). Darüber hinaus ist weitgehend gesichert, dass später ein 1/3-Anteil von Zeestow im Löwenberger Haus, bei den Nachkommen von Hans I zu finden ist, während sich ein 2/3-Anteil im Hause Friesack, also bei den Nachkommen von Hasso III wieder findet.

Wie welche Anteile zu den jeweiligen späteren Besitzern kamen, kann anhand der Familiengeschichte nicht im Detail geklärt werden. Aufgrund der intensiven Recherche von Graf Bredow gab es vermutlich keine entsprechenden Quellen und es wird sich mit Sicherheit auch heute nicht mehr genauer klären lassen. Es sind lediglich ungesicherte Annahmen möglich, die weiter unten aufgestellt werden.

¹⁶ Im Landbuch von 1375 wird ein Hof des Coppe Bart mit 6 Hufen und ein Hof des Hertken de Hoppenrade mit 2 Hufen angegeben. Im Schoßregister von 1450 haben Tile und Cune Brozke je sechs Hufen. Siehe genaueres hierzu unter Pkt. 4. Vermutlich ist die Angabe mit 7 1/2 Hufen zu hoch.

¹⁷ Als Dorfschulze, auch Schultheiß, Schulze oder Schulte wurde ein landesherrlicher Beamter bezeichnet, der für die Erfüllung der Abgaben- und Dienstverpflichtungen des Dorfes gegenüber dem Landesherrn zu sorgen hatte. Mit diesem Amt war üblicherweise ein Hof, der sog. Schulzenhof verbunden, den der Dorfschulze bewirtschaftete und der einem kleineren Gut in Größe und Erscheinung häufig nahe kam. In der nähere Umgebung von Zeestow ist das Lehnschulzenhaus der Familie Kraatz in Markee, direkt neben dem ehemaligen Gutshof ein Beispiel, das heute noch existiert. Das Amt und damit der Hof blieben häufig über lange Zeit in einer Familie erblich.

¹⁸ Vgl. Graf v. Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Teil I – das Friesacker Haus umfassend und Teil III – das Bredower Haus umfassend, a.a.O., S. 65.

¹⁹ In der Stammtafel II – Stammlinie Friesack fehlt offensichtlich Achim, der Vater von Antonius.

²⁰ Hierbei handelt es sich um das Recht einer Witwe auf eine lebenslängliche Rente aus den Gütern ihres verstorbenen Ehemanns.

1441

Markgraf Friedrich II, der neue Statthalter der Mark, bestätigte am 10. August dieses Jahres in einer weiteren Urkunde das von seinem Bruder zugesicherte Angefälle an „des Cunen Brieszkens gutern in dem Dorff czu Czeistow“ [sic] zu Gunsten von Hasso II.²¹

Gleichzeitig erneuerte Friedrich II seinerseits dieses Angefälle, jetzt aber zugunsten der Söhne des 1438 verstorbenen Hasso II die da sind: Hans I (Nr. 6)²², Hasso III (Nr. 7)²³, Albrecht (Nr. 8), Mathias (Nr. 9)²⁴, Gebhard I (Nr. 10) und Joachim (Nr. 11a)²⁵. Diese Urkunde gibt uns auch Auskunft darüber, dass alle sechs Brüder in Friesack und damit in der Burg gewohnt haben.

1477

(Stammtafel IV – Haus Friesack²⁶)

Die Söhne von Hasso III mit Namen Hasso IV (Nr. 105), Balthasar (Nr. 107) und Georg II (Nr. 109) erscheinen gemeinsam in einer lehnsherrlichen Urkunde²⁷, die eine wiederverkäufliche Veräußerung von "Renten 7 Stück Geldes" in Zeestow und Nauen an den Berliner Bürger Blankenfeld bestätigt. Damit muss das Angefälle vor diesem Jahr umgesetzt worden sein. Weiter unten in diesem Text wird erläutert, dass im Schoßregister von 1450 die Bredows noch nicht als Besitzer eines Lehens in Zeestow erscheinen. Somit liegt die Einlösung der Anwartschaft nach 1450 aber vor 1477.

1490

(Stammtafel I)

In diesem Jahr sind die Söhne Gebhards I, mit Namen Hasso V (Nr. 11b), Gebhard II (Nr. 12) und Mathias II (Nr. 13) als Eigentümer der Bredow'schen Lehnsgüter in Zeestow zu vermuten. Ihr Vater Gebhard I war sicherlich zu dieser Zeit nicht mehr am Leben. Genaue Informationen oder urkundliche Belege zu diesen Söhnen liegen nicht vor. Zeestow wird in Zusammenhang mit ihnen gar nicht erwähnt. So ist ihre Eigentümerschaft nur eine Annahme, da sie als Söhne von Gebhard I anzusehen sind und dieser als Besitzer von Zeestow genannt wird (siehe 1438). Somit wird er Ihnen Zeestow sicherlich vererbt haben.

Während Hasso V und Gebhard II schon nach 1499 in den Akten nicht mehr zu finden sind, wird Mathias II, dem auch Landin zugefallen war, das letzte Mal noch 1540 erwähnt. Scheinbar haben alle drei Söhne Gebhards keine männlichen Nachkommen gehabt, so dass ihre Güter an ihre nächsten Vettern fielen.

²¹ Vgl. Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. a.a.O. 1. Haupttheil. VII Band, Berlin 1847, S.156.

²² Stammvater des Hauses Löwenberg.

²³ Stammvater des Hauses Friesack.

²⁴ Dies ist die einzige bekannte Urkunde, in der Mathias erwähnt wird. Da er bei der Belehnung mit Löwenberg 1460 nicht mehr unter seinen Brüdern aufgeführt ist, ist davon auszugehen, dass er davor, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben, gestorben ist.

²⁵ Joachim war als Geistlicher und späterer Bischof von Brandenburg nicht an der Erbaseinandersetzung seines Vaters Hasso II beteiligt. Er wird nur in dieser einen Urkunde zusammen mit seinen Brüdern aufgeführt.

²⁶ Die Familie von Bredow besteht aus den Stammlinien Friesack, Kremmen und Bredow. Aus den Stammlinien entstanden Häuser oder Linien. Häuser leiten sich von dem Namen eines Guts ab, auf dem sich ein Familienmitglied etablierte. Linien gehen auf ein Familienmitglied als Stammvater zurück, der eine Nachkommenschaft ohne direkte Beziehung zu einem Gut hatte.

Das Haus Friesack ist nicht mit der Stammlinie Friesack zu verwechseln, denn es stellt lediglich einen Teil der Stammlinie Friesack dar. Die Mitglieder des Hauses Friesack waren Besitzer der Burg in Friesack oder von bedeutenden Burganteilen und hatten ihren Lebensmittelpunkt üblicherweise dort.

²⁷ Graf Bredow gibt in Teil I, S. 165 folgende Quelle für die Urkunde an: Geh. St.-Arch. Cop. March. 15, Bl. 296.

1490

(Stammtafel IV)

Georg II (Nr. 109) veräußerte in diesem Jahr wiederverkäuflich ½ Schock Böhmisches Groschen Zinsen vom Schulzenhof in Zeestow.²⁸ Somit muss sich der Schulzenhof im Besitz der Familie von Bredow - Haus Friesack befunden haben.

1541

Im kirchlichen Visitationsprotokoll wird die Familie von Bredow als Kirchenpatron aufgeführt.²⁹

1542

(Stammtafel I und II – Haus Löwenberg - Linie Antonius)

Der Kurfürst bestätigte Dorothee von Krummensee, Witwe von Antonius (Nr. 24), ihr umfangreiches Leibgedinge, das auch die Einnahmen aus einem "bestimmten Hof in Zeestow" beinhaltete. Welcher "bestimmte Hof" dies war, ist nicht angegeben, vermutlich war es das Kleine Gut. (Siehe dazu 1587 und Pkt. 3).

Antonius war der Enkel von Hans I, dem ältesten Bruder von Gebhard I. Antonius starb um 1531.

Um 1542

Nach der Großjährigkeit der beiden Söhne von Antonius mit den Namen Jakob I (Nr. 25) und Abraham (Nr. 26) setzten sich diese über ihr umfangreiches väterliches Erbe auseinander, wozu ein 1/3-Anteil an Friesack und Anteile an Löwenberg gehörten.

Bei Jakob I lässt sich u.a. auch der Besitz von einem 1/3-Anteil an Zeestow belegen.

Um 1546

(Stammtafel IV)

Hartwig I (Nr. 112), Sohn des unter 1477 genannten Georg II (Nr. 109) nutzte mehrfach Einnahmen aus Zeestow zur Schuldentilgung seiner zahlreichen Darlehensgeschäfte. So erhielt Peter von Broesigke 1542 für einen Kredit von 350 Gulden, den er Hartwig gewährt hatte, für fünf Jahre wiederverkäufliche Pachteinahmen sowie für zwei Jahre verschiedenen Höfe, Hufen, Pächte und die Einkünfte des Straßengerichts aus Zeestow.

Die Witwe Laschke aus Cölln erhielt von Hartwig I für einen Kredit von 1.000 Gulden ebenfalls wiederverkäuflich Einnahmen aus Zeestow.

Im Zuge der Reformation versuchte Hartwig I die Kirchenabgaben zu senken. Dazu reduzierte er u.a. die Pächte in Zeestow, die der Pfarrkirche zu Neustadt Brandenburg zustanden.³⁰

1552

Hartwig I ließ ein Erbreger³¹ seiner sämtlichen Güter und Einkünfte erstellen.³² Dieses Register enthält für Zeestow die Angabe, dass dort bereits ein kleines Rittergut,

²⁸ Es könnte auch Georg I (Nr. 16) gewesen sein, der diesen Verkauf getätigt hat.

²⁹ Vgl. Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. a.a.O. 1. Haupttheil. X Band, Berlin 1856, S. 489.

³⁰ Die Mark Brandenburg schloss sich 1539 der Reformation an. Damit verbunden war die Übertragung kirchlichen Eigentums in weltlichen Besitz, wodurch u.a. die Kurfürsten von Brandenburg die bedeutendsten Grundbesitzer der Mark wurden.

³¹ Dieses Erbreger war in Teilen als Abschrift bis 1945 im Friesacker Gutsarchiv erhalten.

³² Zur Feststellung des Besitzstandes ließen Patrone häufiger Verzeichnisse (Erbregister) ihrer Güter und Einkünfte erstellen. Vermutlich hat dieses Erbreger Hartwigs in Zusammenhang mit der Reformation gestanden.

im Besitz des Löwenberger Hauses, bestand und Hartwig I "ein auf das doppelte zu veranschlagende Rittergut besaß". Hieraus lässt sich schließen, dass das Haus Friesack 2/3 der Besitzungen in Zeestow inne gehabt hat, denn von einem 1/3-Anteil des Löwenberger Hauses ist bereits früher die Rede gewesen.³³

1552

(Stammtafel II und III – Haus Löwenberg - Linie Hans II) und
(Stammlinie Bredow – Stammtafel IV – Bertram'sche Linie)

In diesen Jahren wirkten sich große Veränderungen der Besitzstruktur im Ländchen Löwenberg auch auf das Ländchen Friesack sowie auf Zeestow aus:

Georg (Nr. 70, Haus Löwenberg), ältester Sohn von Hans II (Nr. 22), geriet in Konkurs und musste seinen gesamten Besitzanteil im Ländchen Löwenberg verkaufen. Käufer war sein direkter Vetter Jakob I (Nr. 25, Haus Löwenberg), Sohn des unter 1542 genannten Antonius. Jakob I musste zur Gegenfinanzierung seine Besitzanteile im Ländchen Friesack und seinen Anteil an Zeestow verkaufen. Käufer des gesamten Pakets war Joachim V (Nr. 107, Stammlinie Bredow - Bertram'sche Linie), der auch Besitzer des Guts in Bredow war.³⁴

Damit wechselten die ersten Anteile an Zeestow von der Friesacker Stammlinie in die Bredower Stammlinie.

1570

(Stammtafel IV)

Hartwig II (Nr. 113)³⁵, Sohn von Hartwig I, erhielt einen neuen Lehnbrief, in dem er mit den Lehnsgütern seines Vaters belehnt wurde. Dazu gehörte auch Zeestow. Bereits 1572 wurden zwei neue Lehnbriefe aufgrund des Todes des Kurfürsten durch dessen Sohn ausgestellt. Der erste enthält alle Lehen Hartwigs im Ländchen Friesack, im Lande Ruppin und in Zeestow. Der zweite bezieht sich auf seine Lehen des Stifts Havelberg. Zu Hartwig II findet sich auch die Information, dass zu seinem Besitz in Zeestow auch das Gut bei der Kirche gehört habe.

1581

Stammlinie Bredow – Bertram'sche Linie (Stammtafel IV)

Joachim V (Nr. 107) hatte drei Söhne, die sich 1581 zu Lebzeiten des Vaters, über die Erbmodalitäten einigten:

Henning V (Nr. 304) übernahm zunächst den 1/6-Anteil im Ländchen Friesack nebst Klessen und Görne sowie Zeestow (1/6 oder 1/3), weshalb er seine Brüder hierfür auszahlte.

³³ Der Anteil des Hauses Friesack wird auch bereits bei Hasso IV (Nr. 105) erwähnt.

³⁴ Joachim V war ursprünglich aus dem Erbgang seines Großvaters Bertram II (Joachims Vater scheint ungefähr zeitgleich mit Bertram II gestorben zu sein) mit Geld abgefunden worden, erlangte aber in seinem Leben einen umfangreichen Besitz. Er ist das einzige Mitglied der Bredower Stammlinie seiner Zeit, das Nachkommen hatte, wodurch alle folgenden Mitglieder des Bredower Hauses bis heute von ihm abstammen.

³⁵ Hartwig II lebte in einem Jahrhundert großer Veränderungen und der Adel tat sich schwer damit. Das Lehnswesen löste sich mehr und mehr auf. An Stelle von Tauschhandel und Dienstgeschäften trat der Geldhandel. Das Zusammenleben und auch das Weltbild änderten sich radikal. Hinzu kam die Reformation mit all ihren Folgen. Hartwig vereinte einen riesigen Grundbesitz. Fast visionär entwickelte er die Agrikultur auf seinen Gütern weiter und schuf notwendige Grundlagen, um unter den veränderten Rahmenbedingungen ertragreich zu wirtschaften. Doch mit seinem ausufernden Temperament machte er alles zunichte, was er aufgebaut hatte. Er geriet ständig in Streitereien, auch mit allen Familienangehörigen und trug diese gerne mit schlagenden Argumenten aus. Er wurde von einer Flut von meist gerechtfertigten Anzeigen seitens der Bauern und Bürger überzogen und führte einen erbitterten Streit mit seinem Landesherrn aus vielerlei Gründen. Er ist auch das Vorbild für die "Hosen des Herrn von Bredow" von Wilibald Alexis. Seinen beiden Söhnen hinterließ er einen riesigen Schuldenberg.

Bis zu diesem Vertrag hatte Henning V in Zeestow gewohnt. Es muss also dort mindestens einen Bredow'schen Wohnhof gegeben haben.³⁶ Diesen verkaufte er für 1.200 Gulden an einen seiner Brüder oder an beide Brüder zusammen und zog nach Klessen. Weiterhin verzichtete er schließlich auf alle seine Anteile im Osthavelland und verkaufte diese ebenfalls seinen Brüdern.

1583

In einem Kammergerichtsurteil wird Jakob II (Nr. 158, nicht der o.g. Jakob des Löwenberger Hauses!), ein weiterer Sohn von Joachim V (Nr. 107) als Erbgesessen auf Zeestow bezeichnet. Somit findet sich der von Joachim V erworbenen 1/3 oder 1/6 Anteil an Zeestow bei Jakob II wieder. Vermutlich hat Jakob bereits 1581 die Zeestower Anteile komplett von Henning V erworben und der dritte Bruder war in das Geschäft wahrscheinlich nicht involviert.

1587

Stammlinie Friesack (Stammtafel IV)

Auch Hartwig II (Nr. 116) nutzte Zeestow, wie sein Vater Hartwig I (Nr. 113), zur Absicherung von Darlehensgeschäften. So verpfändete er u.a. neben Einnahmen aus anderen Gütern auch Zeestow an Georg von Priort auf Priort für ein Darlehen von 500 Talern.

Im gleichen Jahr schloss Hartwig II mit seinen Söhnen Lippold (Nr. 119) und Georg III (Nr. 128) einen Erbvertrag, in dem er den größten Teil seiner Güter an seine Söhne abtrat. Zu den Besitzungen, die Hartwig weiter für sich behielt, gehörte u.a. das Gut in Zeestow "nebst den dortigen Bauern". In diesem Vertrag wird auch deutlich, dass Hartwig II neben dem Gut in Zeestow ebenfalls bäuerliche Hufen besaß. Es wird in dem Vertrag festgehalten, dass Hartwig für diese Hufen den Schoß (eine Art Grundsteuer) selbst zu entrichten hatte.

In diesem Vertrag wird zudem erneut ersichtlich, dass zu dem Zeestower 2/3-Anteil, den das Friesacker Haus besaß, das Gut bei der Kirche gehört haben muss, wie es auch schon im Erbregister von Hartwig I im Jahr 1552 aufgeführt worden war. Im Erbregister wird neben dem Gut bei der Kirche ein weiteres „Kleines Gut“ erwähnt. Dieses gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem 1/3-Anteil des Löwenberger Hauses. Für das Jahr 1581 wird bei Hennig V ein Wohnhof erwähnt. (s.o.), bei dem es sich vermutlich um dieses Kleine Gut gehandelt hat.

1588

Erneute Probleme mit einem Darlehen, dieses Mal gegeben von dem Hoforganisten Morff, zwangen Hartwig II dazu, eine goldene Kette von 143 Gliedern mit einem „Contrefait“, dazu Zahnstocher (!) sowie seine Güter zu verpfänden. Interessanterweise bekommen die Kette und die Zahnstocher in der Reihenfolge der Aufzählung eine größere Gewichtung als die gesamten Güter.

In einem weiteren Darlehensfall wurde Zeestow mit allem Vieh und Inventar erneut verpfändet, denn Hartwig II war für ein Pfandgeschäft des Gerhard von Lüderitz eingetreten. Da der von Lüderitz das Darlehen nicht zurück zahlte, musste Hartwig hierfür mit 687 Talern einspringen.

Die Kette und Zeestow konnten wieder eingelöst werden. Was aus den Zahnstochern geworden ist, wird nicht erwähnt. Vermutlich waren sie aus Gold oder Silber.

³⁶ Siehe dazu 1542, 1587 und Pkt.3.

1590

Auch in seinem Todesjahr musste Hartwig II weitere Güter und Einnahmen verpfänden. Er hatte sich von Zacharias von Röbell 1.500 Taler geliehen, die er nicht zurück zahlen konnte. Somit mussten seine Bürgen Bernd von Arnim und Lorenz Gans Edler zu Putlitz einspringen. Hartwig musste ihnen deshalb eine Obligation ausstellen, in der er unter anderem Pachteinnahmen aus Zeestow verpfändete (siehe auch 1602).

Nach dem Tod von Hartwig II im Jahr 1590 erbten seine Söhne Lippold und Georg III die noch im Besitz von Hartwig verbliebenen Güter. Zeestow schien neben anderen Besitzungen wegen der drückenden Schuldenlast, die Hartwig II seinen Söhnen hinterlassen hatte, zur Schuldentilgung von Beginn an zum Verkauf bestimmt gewesen zu sein. Es ist im Erbverfahren nicht unter den Brüdern aufgeteilt worden, sondern beide treten gemeinsam als Verkäufer auf. Es könnte aber auch möglich sein, dass bereits Hartwig II den Verkauf von Zeestow eingeleitet hatte, da er alleiniger Besitzer war.

1591

Die Brüder Lippold und Georg III strebten den Verkauf eines Teils ihrer Güter für die Tilgung der dringlichsten Schulden von 40.000 Talern an. Dazu stellten sie beim Kammergericht den Antrag, ihren Lehnsvettern für diese Güter, so auch für Zeestow, ein Vorkaufsrecht einzuräumen, um sie als Stammlehen im Familienbesitz zu halten.³⁷ Am 23. Juni stimmte das Kammergericht diesem Ansinnen zu. Zeestow wird in der Liste der im Rahmen dieses Geschäfts zu verkaufenden Besitzungen genannt.³⁸ Auch wenn Zeestow nicht zum Friesacker Stammlehen von 1335 gehörte, wurde es scheinbar als Stammlehen angesehen. Die Verkäufe geschahen teils erblich, teils wiederverkäuflich.³⁹

Im Laufe des Jahres wurden den Brüdern weitere 10.000 Taler Darlehen gekündigt, weshalb sie vor dem Kammergericht ihren Vettern erneute Verkäufe in Höhe dieser Summe anboten.⁴⁰

Stammlinie Friesack – Haus Friesack (Stammtafel IV) und
Stammlinie Bredow (Stammtafel VI – Bertram'sche Linie)

Am 11. November **1591** verkauften Lippold und Georg III (Haus Friesack) u.a. Zeestow mit 5 Hufen und drei Bauernhöfen, sowie Dienste und Abgaben in Zeestow für 4.300 Taler erblich an Ludolf (Nr. 112, Bredower Stammlinie - Bertram'sche Linie) und dessen Sohn Hans Richard (Nr. 114). Da der spätere Weiterverkaufspreis im Jahr 1602 mit 8.525 Talern deutlich höher gewesen ist, ist davon auszugehen, dass die Käufer weitere Zahlungen zu leisten hatten. Es ist nahe liegend, dass es sich hierbei um Zahlungen an Ludolfs Bruder Jakob II (Nr. 158) handelte, denn Ludolf und Hans Richard lösten scheinbar das Gut im Rahmen des Ankaufs teilweise bei ihm aus. Möglicherweise hatte Jakob II diesen Pfandbesitz von Bernd von Arnim und Lorenz Gans Edler zu

³⁷ Diese Vorgehensweise wurde durch das Lehnrecht untermauert, denn die Lehnsvettern hatten fast immer eine Art von Vorkaufsrecht, das der Eigentümer in den Lehnbriefen eintragen ließ, um die Güter möglichst in der Gesamtfamilie zu halten. An der Vorgehensweise wurde in der Familie auch nach weitgehender Abschaffung des Lehnswesens festgehalten.

³⁸ Dies betraf neben Zeestow auch Liepe, Landin, Kriele, Görne, Dickte, Klessen, Brunne und das Schulzengericht zu Ferchesar. Die Gesamtsumme für die Güter belief sich auf die dringend benötigten 40.000 Taler.

³⁹ Ein erblicher Verkauf war ein endgültiger Übergang an den Käufer, dieser konnte den erworbenen Besitz also vererben und hatte ihn endgültig. Bei einem wiederverkäuflichen Übergang erhielt der Käufer den Besitz für einen beim Verkauf festgelegten Zeitraum. Am Ende dieser Zeit hatte der Verkäufer das verbrieftete Recht, den Besitz wieder zurückzukaufen. Machte er davon keinen Gebrauch, blieb der Besitz beim Käufer, der dann eine weitere Zahlung zu leisten hatte. So konnte sich der Verkäufer Liquidität verschaffen mit der Hoffnung, seinen Besitz langfristig zu behalten.

⁴⁰ Die Angaben, ob Zeestow bereits im Rahmen des ersten Geschäfts oder des zweiten Geschäfts verkauft wurde, sind nicht ganz eindeutig.

Putlitz erworben (siehe 1590).

Damit befand ab 1591 der gesamte Zeestower Besitz, der so günstig zu Bredow lag, in den Händen der Bertram'sche Linie der Bredower Stammlinie.

Eigentümer waren Jakob II (1/3 oder 1/6) und Ludolf zusammen mit seinem Sohn Hans Richard (2/3 oder 5/6).

Vermutlich haben Ludolf und Hans Richard für den Kauf von Zeestow das Darlehen über 600 Taler verwendet, das ihnen ihr Vetter Heinrich IV auf Roskow (Nr. 53, Stammtafel II – Wichard'sche Linie) gewährt hatte. Allerdings lastete der Kauf von Zeestow in der Folgezeit sehr schwer auf den sowieso schwierigen finanziellen Verhältnissen von Ludolf und nach dessen Tod noch mehr auf denen von Hans Richard, der die Schulden seines Vaters hatte übernehmen müssen. Im folgenden Dreißigjährigen Krieg kam Hans Richard aufgrund der wirtschaftlich katastrophalen Lage des Havellands aus diesen Schulden nicht mehr heraus. Er musste zur Schuldentilgung später große Besitzteile verpfänden, um Darlehen aufnehmen zu können. Letztlich konnte er den Verlust fast seines gesamten Besitzes nicht verhindern.

Zusammenfassung I: 1437 - 1591

Die Erbübergänge innerhalb der Stammlinie Friesack, Zeestow betreffend, sind nicht eindeutig zu klären. Die gesicherten bzw. weitgehend gesicherten Angaben lassen verschiedene Erbübergänge und Möglichkeiten der Besitzverteilung zu.

Eine nahe liegende Annahme ist, dass der Zeestower Besitz in der zweiten Hälfte des 15. Jh. bereits bei der Erbaufteilung in der Generation Gebhard I / Hasso III / Hans I aufgeteilt worden ist. Möglicherweise ist es zu diesem Zeitpunkt bereits zu der später belegten Aufteilung von 1/3 zu 2/3 gekommen. Da aber keine Quelle vorhanden ist die aufführt, wer zu dieser Zeit welche Anteile oder Einnahmen an und in Zeestow besaß, kann der Erbgang auch anders verlaufen sein. Dies lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Unter Hartwig II finden wir den Hinweis, dass zu dem 2/3 Anteil des Hauses Friesack an Zeestow das Gut bei der Kirche gehört hat. Somit bestand der Löwenberger 1/3-Anteil aus anderen Höfen, Grundstücken und/oder Einnahmen oder möglicherweise aus dem Schulzenhof. Zu diesem Anteil soll ebenfalls ein kleines Gut bzw. ein Wohnhof gehört haben.

Belegt ist somit, dass das Löwenberger Haus in der Mitte des 16. Jh. einen 1/3-Anteil und das Friesacker Haus einen 2/3-Anteil besaß. Letzterer befand sich ausschließlich in der Hand von Hartwig I und später in der Hand seines Sohns Hartwig II.

Über den Anteil des Hauses Löwenberg gibt es zwei Aussagen: Die Söhne von Antonius mit Namen Jakob I (Nr. 25) und Abraham (Nr. 26) sollen jeder einen 1/6-Anteil an Zeestow besessen haben. An andere Stelle wird allerdings berichtet, Jakob I habe einen 1/3-Anteil inne gehabt. Belegt ist anhand einer Verkaufsurkunde wiederum, dass Jakob I (Nr. 25) seinen Zeestower Anteil 1552 an Joachim V (Nr. 107) aus der Stammlinie Bredow verkauft hat. Dieses kann 1/3 oder 1/6 gewesen sein. Auf die Größe des Anteils geben die Urkunden keinen Hinweis. Sollte jedoch Abraham tatsächlich einen 1/6-Anteil besessen haben, dann hat er ihn 1578 zusammen mit seinem gesamten Besitz im Ländchen Friesack an Hartwig II aus dem Friesacker Haus verkauft. Somit wäre in diesem Fall dieser 1/6-Anteil 1591 von den Söhnen von Hartwig II an Ludolf und dessen Sohn Hans Richard aus der Stammlinie Bredow - Bertram'sche Linie verkauft worden.

Das Ergebnis bleibt insofern gleich: Das Bredower Haus hatte ab 1591 den gesamten Zeestower Besitz vereinigt. Dabei teilte sich der Besitz in Zeestow nun auf die Brüder Jakob II (Nr. 158, Sohn von Joachim V) und Ludolf (Nr. 112) zusammen mit seinem Sohn Hans Richard (Nr. 114) auf.

1602

Stammlinie Bredow (Stammtafel VI – Bertram'sche Linie)

Nachdem Hans Richard (Nr. 114) weite Teile seines Besitzes bereits verpfändet und verkauft hatte, dies aber nicht wesentlich zu einer Entlastung seiner finanziell angespannten Situation führte, musste er in diesem Jahr seinen Anteil an Schwanebeck sowie seinen Anteil an seinem Hauptgut Zeestow an Jakob II (Nr. 158), den Bruder seines Vaters, verkaufen. Dieser hatte augenscheinlich die anderen Anteile an Zeestow bereits 1581 oder bald danach von seinem Bruder Henning V (Nr. 304) erworben (s.o.). Damit ging auch das Leibgedinge von Hans Richards Ehefrau Maria von Thümen verloren, das er unter Mühen anderweitig absichern musste. Somit gelangte Jakob II in den alleinigen Besitz fast aller Güter der Bertram'schen Linie im Osthavelland.

Zum ersten Mal ist der Zeestower Besitz der Bredows in der Hand eines Besitzers vereint.

Um die Zeestower Anteile kaufen zu können, verpfändete Jakob II für 1.000 Taler den Meierhof⁴¹ in Schwanebeck an den Bürgermeister Weißbrodt.

1605

In diesem Jahr erscheint Jakob II (Nr. 158) das letzte Mal in den Urkunden. Er muss also zwischen 1605 und 1609 gestorben sein (siehe unter 1609).

1609

(Stammtafel V – Ältere Haus Zeestow und Ältere Haus Bredow)⁴²

Die Söhne von Jakob II (Nr. 158) mit Namen Asmus V (Nr. 160, Ältere Haus Zeestow)⁴³ und Mathias VII (Nr. 161, Ältere Haus Bredow)⁴⁴, wurden aufgrund eines Regierungswechsels in einem neu ausgestellten Lehnsbrief 1609 gemeinsam u.a. mit dem Gut Zeestow und den dazugehörigen Lehnstücken im Dorf belehnt. Ob Mathias VII auch Erbe von Zeestow war, ist fraglich, denn in Verbindung mit Zeestow trat er nicht weiter auf und auch im Lehnsbrief von 1644 steht er nicht mehr. Ob er seine Anteile an Zeestow an Asmus V verkauft hat oder ob Asmus ganz Zeestow geerbt hat, ist

⁴¹ Ein Meier war häufig eine Art Verwalter des adeligen oder geistlichen Grundherrn und bewirtschaftete zudem oft einen selbständigen Hof (Meierhof/Meierei), der sich im Besitz des Grundherrn befand. Der Begriff Meier bzw. das Amt des Meiers hat über die Zeit und regional viele Veränderungen erfahren.

⁴² Üblicherweise werden bei den Bredows Familienzweige, die sich auf einem Gut etablierten, als „Haus“ zusammen mit dem entsprechend Gutsnamen benannt. Es gibt auch Fälle im Stammbaum, bei denen die Zuordnung zu einem Gut nicht besteht. Dann werden diese Familienäste bzw. -zweige Linien genannt. In dem Abschnitt des Stammbaums, der in dieser Abhandlung betrachtet wird, ist Graf Bredow aus bisher nicht nachvollziehbaren Gründen von dieser Systematik abgewichen und hat die Bezeichnung „Ältere Linie zu Zeestow“ und „Ältere Linie zu Bredow“ vergeben, obwohl die Bezeichnung Haus als richtig erscheint. Allerdings hat er das wiederum nicht konsequent eingehalten. Zudem gibt es kein Jüngeres Haus Zeestow. Um in der Familiensystematik zu bleiben, wurde dies in dem vorliegenden Text einheitlich in das „Ältere Haus Zeestow“, „Ältere Haus Bredow“ und „Jüngere Haus Bredow“ (von Graf Bredow auch „Jetzige Haus Bredow“ genannt) geändert.

⁴³ Stammvater des Älteren Hauses Zeestow. Zur Unterscheidung von den beiden anderen Vettern mit Namen Asmus im Bredower Haus wird er auch als Asmus auf Zeestow bezeichnet.

⁴⁴ Stammvater des Älteren Hauses Bredow.

nicht zu klären.⁴⁵ Asmus V ist der Stammvater des Älteren Hauses Zeestow.

1644

Mathias Ludolf (Nr. 166) und sein Bruder Joachim Ernst (Nr. 165), Söhne von Asmus V (Nr. 160), wurden in einem Lehnbrief als Lehnsnehmer u.a. von Zeestow genannt. Mathias Ludolf (Nr. 165) tritt in Verbindung mit Zeestow nicht weiter auf.

1649

Joachim Ernst (Nr. 165), Sohn von Asmus V sichert den möglichen Witwenstand seiner Ehefrau Margarethe Hedwig von Barfuß über Zeestow ab.

1650

Im Erbverfahren vom 22. Juni 1650 wurde das Erbe von Asmus V (Nr. 160), die Hauptgüter betreffend, dermaßen auf seine Söhne aufgeteilt, dass Joachim Ernst (Nr. 165) ganz Zeestow und Mathias Ludolf (Nr. 166) ganz Schwanebeck erhielt. Joachim Ernst lebte vermutlich in Zeestow.

1655

Joachim Ernst (Nr. 165) verkaufte u.a. die Roggenpacht eines Bauernhofs in Zeestow wiederverkäuflich an seinen Vetter Ehrenreich auf Bredow (Nr. 36, Mathias'sche Linie).

1665

Da Joachim Ernst (Nr. 165) einer Verbindlichkeit von 150 Talern gegenüber dem Spandauer Räteämter Neuhausen nicht nachkommen konnte, sollte das Zeestower Vieh gepfändet werden, was Margarethe Hedwig von Barfuss, Ehefrau von Joachim Ernst verhindern konnte, indem sie das Geld aufbrachte und so die Schuldforderung übernahm.

1674

In diesem Jahr starb Joachim Ernst (Nr. 165). Zeestow wurde unter seinen Söhnen Jakob Christoph (Nr. 174) und Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) geteilt.

1678

Nachdem Jakob Christoph (Nr. 174) 1677 im Krieg gefallen war, erbte sein Bruder Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) dessen Besitzungen, so auch den Anteil an Zeestow. Damit besaß Ludolf Ehrenreich I den Besitz in Zeestow ungeteilt und lebte wahrscheinlich in Zeestow.

1708

Doch auch die finanzielle Situation von Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) wurde u.a. durch ererbte, wie auch selbst verursachte Schulden, die er zur Rettung seines Besitzes aufgenommen hatte, immer prekärer.

Man muss Ludolf Ehrenreich zugute halten, dass bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg die wirtschaftliche Lage des Havellands allgemein, wie auch die aller landwirtschaftlichen Betriebe katastrophal war und so wird er seine Besitzungen schon in äußerst desolatem Zustand, was die Gebäude, wie auch die wirtschaftliche und monetäre

⁴⁵ Der gesamte Güterbesitz von Jakob II teilte sich in den von seinem Vater Joachim V ererbten Altbesitz und in den Neubesitz, den er von seinem Neffen Hans Richard erworbenen hatte. Asmus V erbte von Jakob weitgehend den Neubesitz. Betreffend Zeestow war diese Aufteilung schwierig, denn es bestand aus Altbesitz und aus Neubesitz. Dabei könnte Jakob alle Besitzanteile in Zeestow, egal ob alt oder neu, an Asmus V vererbt haben, während Mathias VII den restlichen Altbesitz ohne den Anteil an Zeestow erhielt. Deshalb ist Mathias VII vermutlich 1644 nicht mehr als Lehnsnehmer von Zeestow genannt.

re Lage betraf, übernommen haben.⁴⁶ Zudem war das Gut vergleichsweise klein und nicht besonders ertragsstark.

Nachdem Ludolf Ehrenreich I seinen Schwestern über Jahre keine Zinsen auf ihren Erbteil des Vaters gezahlt hatte, kam es zu einer Übereinkunft betreffend des zu erwartenden Erbes von Ludolf Ehrenreich I, an der auch die Lehnsvettern⁴⁷ beteiligt waren. Dabei wurde Zeestow auf 12.416 Taler taxiert. Trotz dieser Übereinkunft gab es später langwierige Erbauseinandersetzungen.

1711

Mit dem Tod von Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) starb das Ältere Haus Zeestow bereits in der dritten Generation wieder aus. Er hinterließ Zeestow, wie auch seine anderen Güter, in verfallenem Zustand.

1712

(Stammtafel V – Ältere Haus Zeestow und
Stammtafel VI - Ältere Haus Bredow)

In den bereits unter 1708 genannten Erbauseinandersetzungen wurden die Lehns Güter von Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) den Lehnsvettern des Älteren Hauses Bredow⁴⁸ zugesprochen. Dies waren die Brüder Jakob Ludwig (Nr. 183), Hans Dietrich (Nr. 184) und Kuno Ludwig I (Nr. 189)⁴⁹, die Zeestow mit Niebede zunächst gemeinschaftlich besaßen und für ein Jahr verpachteten.

1713

Da Kuno Ludwig I (Nr. 189) bei der Erbauseinandersetzung der Güter seines Vaters mit Geld abgefunden worden war, er sich aber eine eigene Wirtschaft wünschte, wurde ihm von seinen beiden Brüdern in einem Vertrag vom 30. Juni 1713 das Erbe Ludolf Ehrenreichs I in Form von Zeestow mit Niebede gegen Auszahlung des taxierten Wertes, abzüglich der Lehns schulden und der Zusicherung eines Vorkaufsrechts, übertragen. Für die Auszahlung seiner Brüder und die notwendige Ablösungen der Schulden, was zusammen 15.208 Taler betrug, musste Kuno Ludwig I erhebliche Darlehen in Höhe von 12.167 Talern aufnehmen. Kuno Ludwig I ist der Begründer des bis heute existierenden Jüngeren Hauses Bredow (auch 2. Zweig genannt), das bis zum Verkauf um 1920 u.a. im Besitz von Zeestow blieb.⁵⁰

⁴⁶ Das Havelland gehörte zu den am schwersten von diesem Krieg betroffenen Regionen und lag bei Kriegsende wirtschaftlich völlig am Boden. Weite Teile waren verwüstet, völlig ausgeplündert und die Region war stark entvölkert. Es dauerte bis in das 18. Jh. hinein, bis sich die Lage weitgehend normalisiert hatte.

⁴⁷ Lehnsvettern waren in diesem Fall die weiteren männlichen Nachkommen der Bertram'schen Linie (Stammtafel IV), die sich durch Asmus V (Nr. 165 s.o.) in das Ältere Haus Zeestow und durch seinen Bruder Mathias VII (Nr. 166) in das Ältere Haus Bredow aufgeteilt hatte.

⁴⁸ Das waren in diesem Fall die Nachfahren von Mathias VII (siehe 1609).

⁴⁹ In der Familiengeschichte des Grafen Bredow, Bd. II ist in der Stammtafel V Kuno Ludwig I fälschlicherweise mit der Nr. 238 bezeichnet. Tatsächlich ist dies die Nr. seines Sohns Kuno Ludwig II. Er selbst hat die Nummer 189.

⁵⁰ Das Jüngere Haus Bredow besaß u.a. Zeestow neben Bredow. Aber da Bredow das bedeutendere Gut wie auch der Stammsitz war, wurde dieser Zweig der Familie danach benannt. Kuno Ludwig I hat jedoch selbst nie Bredow besessen. Erst sein Sohn Friedrich Ludolf (Nr. 241) war Besitzer von Bredow, dazu von Zeestow, Wernitz, Markee und Paaren/Wublitz (siehe auch 1741).

Zusammenfassung II: 1602 - 1713

Aus wirtschaftlichen Gründen musste Hans Richard (Nr. 114) seinen Anteil (2/3 oder 5/6) an Zeestow 1602 an seinen Onkel Jakob II (Nr. 158) verkaufen. Dieser vereinigte somit den Gesamtbesitz in Zeestow unter sich, da er wie anzunehmen ist, bereits von seinem Bruder Henning V einen Anteil von 1/3 oder 1/6 gekauft hatte. (Siehe zu den Anteilsverhältnissen Zusammenfassung I).

Jakob II vererbte zwischen 1605 und 1609 den von Hans Richard erworbenen Besitz (Neubesitz) an seinen Sohn Asmus V (Nr. 160), wozu auch der größere Anteil von Zeestow gehörte. Den Besitz, den er schon vor der Erwerbung von Hans Richard inne gehabt hatte (Altbesitz), vererbte Jakob II seinem Sohn Mathias VII. Da Zeestow aus Altbesitz und Neubesitz bestand, hätte er es unter den Söhnen aufteilen müssen. Aus praktischen Erwägungen scheint Jakob II Zeestow jedoch ungeteilt an Asmus V gegeben zu haben.

Asmus V scheint Zeestow 1650 ausschließlich an seinen Sohn Joachim Ernst (Nr. 165) vererbt zu haben, während der zweite Sohn Mathias Ludolf (Nr. 166) Schwanebeck als Hauptgut erhielt. Joachim Ernst vererbte Zeestow 1674 zu gleichen Teilen an seine beiden Söhne Jakob Christoph (Nr. 174) und Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173). Da ersterer bereits 1678 im Krieg fiel und keine Nachkommen hatte, ging sein Erbe und damit sein 1/2-Anteil an Zeestow auf seinen Bruder Ludolf Ehrenreich I über.

Doch auch dieser hatte keine Nachkommen hinterlassen und so fiel u.a. Zeestow 1712/1713 an die drei lehnsberechtigten Vettern des Älteren Hauses Bredow. Dies waren die Brüder Jakob Ludolf III (Nr. 183), Hans Dietrich (Nr. 184) und Kuno Ludwig I (Nr. 189).

Von seinen Brüdern übernahm Kuno Ludwig I deren Anteile des Erbes von Ludolf Ehrenreich I in Form von Zeestow mit Niebede, indem er sie auszahlte.

1723

Da Hans Dietrich (Nr. 184) mittlerweile erhebliche finanzielle Probleme hatte, griffen ihm seine beiden Brüder finanziell unter die Arme. Dieses wurde vertraglich geregelt. Kuno Ludwig I (Nr. 189) vermietete den Rittersitz in Zeestow mit Stall, Weide und Baumgarten sowie freier Brennholzlieferung, alles für sechs Taler jährlich, an Hans Dietrich. Die finanziell prekäre Lage von Hans Dietrich soll aus einem Zerwürfnis mit seiner Ehefrau herrühren, das scheinbar so schwerwiegend war, dass ihr Name schon 120 Jahre später nicht mehr in den von Graf Bredow gesichteten Akten der Gutsarchive zu finden war und sie somit unbekannt ist.

Aus dem genannten Vertrag geht auch hervor, dass Kuno Ludwig I den Landwirtschaftsbetrieb des Guts bei der Kirche zu dieser Zeit verpachtet hatte. Genauere Angaben gibt es nicht.

1741

Kuno Ludwig I (Nr. 189) starb am 24. April in Zeestow. Möglicherweise hat er zu diesem Zeitpunkt dort gewohnt. Ob er auch dort beerdigt wurde, ist der Familiengeschichte nicht zu entnehmen.

Der Erbe von Kuno Ludwig I, also des Guts in Zeestow mit dem Besitz in Niebede, wurde langfristig sein in Zeestow geborener Sohn Friedrich Ludolf (Nr. 241). Bei diesem vereinigten sich im Laufe seines Lebens alle Besitzungen des Bredower Hauses,

da die ursprünglich sehr zahlreichen Söhne des Älteren Hauses Bredow sowie des Älteren Hauses Zeestow innerhalb von 60 Jahren nahezu alle gestorben waren. Die Mehrzahl hatte zudem gar keine oder wenn doch, ausschließlich weibliche Nachkommen hinterlassen. Somit vereinigte Friedrich Ludolf das Familienstammgut Bredow sowie Zeestow, Markee, Paaren/Wublitz und Wernitz unter sich.

1777

In diesem Jahr starb Kuno Ludwig II (Nr. 238), ebenfalls ein Sohn von Kuno Ludwig I (Nr. 189). Er war geistig behindert und trat daher nur in den Erbangelegenheiten als berechtigter Erbe auf. Er besaß Anteile an Markee, aber nicht an Zeestow. Doch lebte er in Zeestow im Hause seines Bruders Friedrich Ludolf (Nr. 241), der Erbe seiner Besitzanteile wurde. (Siehe zu seinem Grabmonument unter Pkt. 5).

1793

Friedrich Ludolf (Nr. 241) starb 1793 in Zeestow, wo er seinen festen Wohnort gehabt hatte. Er wurde auf dem dortigen Kirchhof beerdigt. (Siehe zu seinem Grabmonument unter Pkt. 5).

1794

Im Erbauseinandersetzungsprozess der Kinder Friedrich Ludolfs (Nr. 142) wurde Zeestow mit Niebede auf 26.346 Taler taxiert. Durch das Losverfahren fiel Zeestow mit Niebede an Kuno Ludwig III (Nr. 250)^{51 52}.

1806

Kuno Ludwig III (Nr. 250) hatte größte Geldschwierigkeiten und so verkaufte er seinem Bruder August Karl Wilhelm (Nr. 256) seine Besitzungen in Zeestow mit Niebede für 27.561 Taler (die kammergerichtliche Bestätigung erfolgte erst 1817). Kuno Ludwig III zog nach Nauen, wo er 1813 starb.

Der Vormund von August Karl Wilhelm (Nr. 256) hatte bereits früher dessen Erbe, das Gut Paaren/Wublitz, verkauft. Der Grund dafür ist nicht mehr nachzuvollziehen. Doch als August Karl Wilhelm großjährig geworden war, wollte er Grundbesitz erwerben und ergriff die Chance, als er Zeestow von seinem Bruder kaufen konnte.

1806-1815

Aufgrund des verlorenen Kriegs gegen Frankreich, der folgenden französischen Besetzung Preußens durch Napoleons Armee, der damit verbundenen Kontributionen und der Verpflichtung zur Verpflegung durchziehender französischer und auch preußischer Truppen, durch sinkende Getreidepreise in Folge der Kriege und der Besetzung, sowie durch die anschließenden Befreiungskriege (1813-1815), war die wirtschaftliche Situation in Zeestow, wie in ganz Preußen, schwierig.

⁵¹ Kuno Ludwig III wurde, wie neun seiner 13 Geschwister, in Zeestow geboren.

⁵² Friedrich Ludwig Leopold (Nr. 246), der älteste Sohn von Friedrich Ludolf (Nr. 241), erlote das Hauptgut Bredow mit Wernitz. August Karl Wilhelm (Nr. 256), zweitjüngster Sohn des Erblassers, erlote das Gut in Paaren/Wublitz, das während seiner Besitzzeit verpachtet war. Der jüngste Sohn Wilhelm Karl Friedrich (Nr. 258) erhielt in diesem Losverfahren das Anteilsgut in Markee.

Zu dieser Zeit wurden die einzelnen Güter, gab es mehrere erbberechtigte Brüder, unter ihnen üblicherweise verlost, um die Güter nicht mehr teilen zu müssen. Durch die bis dahin meist übliche Teilung der Güter unter den Söhnen entstanden immer kleinere Güter, die häufig wirtschaftlich völlig unrentabel wurden und ihre Besitzer nicht mehr ernährten. Aber auch die großen Güter verloren zu viel Fläche, so dass sie in Krisenzeiten nicht mehr genug erwirtschafteten, weshalb man von der Praxis der Teilung bzw. Vererbung von gleich großen Anteilen meistens abwich. Überstieg von nun an die Anzahl der Söhne die der zu vererbenden Güter, so wurden die Brüder, die bei der Verlosung leer ausgegangen waren, in Geld abgefunden, denn alle Söhne hatten Anspruch auf einen gleich hohen Erbteil. Aber auch diese Auszahlungen belasteten die Güter sehr, in wirtschaftlich schlechten Zeiten manchmal auch bis zum Konkurs.

1815

Nachdem August Karl Wilhelm Kriegsdienst geleistet hatte, übernahm er in diesem Jahr die Bewirtschaftung Zeestows selbst. Er kaufte ein Bauerngut mit zwei Hufen und vereinigte es mit seinem Gut.

Durch die Separation⁵³ im Rahmen der damaligen Bodenreform wurden dem Bredow'schen Gut in Zeestow 144 Morgen Acker (36,7 ha), 107 Morgen Wiese (27,3 ha) und 57 Morgen Weide (14,6 ha) zugeschlagen. Das genaue Datum konnte bisher nicht recherchiert werden. Die Separation in Zeestow könnte auch Ende des 18. Jh. stattgefunden haben.

1827

August Karl Wilhelm verpachtete Zeestow an einen namentlich nicht bekannten Pächter und zog nach Potsdam, wo er sich ein Haus kaufte, das er 1844⁵⁴ wieder verkaufte.

1829

Die Mitglieder des Bredower Hauses verständigten sich auf einen Vertrag zur Aufnahme ritterschaftlicher Pfandbriefe, um der Schuldenlast der Güter in Folge der französischen Besatzung und der Befreiungskriege entgegen zu treten. Vermutlich eine Form der Umschuldung, durch die die Güter langfristig gerettet und saniert werden konnten. Auch August Karl Wilhelm beteiligte sich daran und beantragte Pfandbriefe im Wert von 29.230 Talern.

1834

Eberhard Alexander (Nr. 262), Sohn von Friedrich Ludwig Leopold auf Bredow (Nr. 246), dem ältesten Bruder von August Karl Wilhelm (Nr. 256), übernahm von einem namentlich nicht bekannten Vorpächter die Pachtung des Guts bei der Kirche und erwarb von diesem das Inventar. Er siedelte mit seiner Familie nach Zeestow über.

Eberhard Alexander war durch seine Ehefrau Friederike Luise Adelheid von Görtzke sehr vermögend⁵⁵.

Wie später auch in Bredow, führte Eberhard Alexander in Zeestow verschiedene kostenintensive Maßnahmen zur Verbesserung der Landwirtschaft durch. Dies waren unter anderem eine Flächenmelioration, sowie Verbesserungen der Viehzucht durch Zukauf von veredelten Rindern und Schafen. Dadurch steigerte sich die Ertragsfähigkeit des Betriebs deutlich.

1837

Eberhard Alexander (Nr. 262) erhielt in einem Erbverfahren das Gut in Bredow mit Wernitz von seinem Vater. Daneben bewirtschaftete er als Pächter Zeestow weiter bis

⁵³ Frühform der Flurbereinigung im 18. und 19. Jahrhundert, bei der die ehemals gemeinschaftlich genutzten Flächen (Allmende/Gemeinheiten) auf die Bauern und die Gutsbesitzer aufgeteilt wurden. Zudem wurde die Flächenstruktur und die Parzellierung neu geordnet, was zu dem heutigen Landschaftsbild führte.

⁵⁴ Möglicherweise handelt es sich hier um einen Druckfehler bei Graf Bredow, denn der Verkauf des Hauses im Jahr 1847 ist wahrscheinlicher, da in diesem Jahr das Gut abbrannte, August Karl Wilhelm zum Wiederaufbau des Guts zurück nach Zeestow zog und vermutlich das Geld aus dem Hausverkauf für den Wiederaufbau benötigte.

⁵⁵ Dieses Vermögen stammt vermutlich von Eberhard Alexanders Schwiegermutter, geb. von Hoffmann (Vorname unbekannt), die zudem eine Cousine von Eberhard Alexanders Großmutter mütterlicherseits, Christine Wilhelmine Rosine von Hoffmann war, die ebenfalls sehr vermögend gewesen sein soll.

zu seinem Tod im Jahr 1857.⁵⁶ Sicherlich zog er mit seiner Familie im Zuge dieses Erbes nach Bredow um.

1847

Nach sechs Jahren lief der erste Pachtvertrag Eberhard Alexanders in Zeestow aus und wurde bis 1860 verlängert.

Ein großes Feuer wütete vom 19. bis zum 20. Juli in Zeestow und zerstörte weite Teile des Dorfes, darunter die Kirche, die Schule, mehrere Bauernhöfe und abgesehen von einer Scheune, das gesamte Bredow'sche Gut. Die Feuerversicherung deckte nur die Hälfte des Schadens ab. August Karl Wilhelm (Nr. 256) gelang es, das Gut wieder aufzubauen. Dazu zog er von Potsdam wieder zurück nach Zeestow und kümmerte sich um den Wiederaufbau selbst. Im Jahr 1858 wurde der Besitz in Niebede vermutlich zur Refinanzierung des Wiederaufbaus von Zeestow verkauft (siehe Anhang IV).

1858/1860

Nach dem Tod von August Karl Wilhelm (Nr. 256) im Jahr 1858 ging das Bredow'sche Gut in Zeestow zwei Jahre später in einem Erbverfahren auf seine nächsten männlichen Verwandten über und wurde geteilt, da August Karl Wilhelm selbst keine Söhne hatte:

Einen 1/2-Anteil des Guts erhielt Wilhelm Karl Friedrich (Nr. 258). Er war der jüngste Bruder von August Karl Wilhelm und hatte ursprünglich das Anteilsgut Markee von seinem Vater geerbt. Später kaufte er das zweite Gut in Markee hinzu, doch aufgrund der schwierigen Jahre von 1806-1815 hatte er Markee an seinen Bruder Friedrich Ludwig Leopold (Nr. 246) verkaufen müssen.⁵⁷

Die andere Hälfte von Zeestow ging faktisch an den ältesten Bruder des Erblassers, an Friedrich Ludwig Leopold, dem Besitzer von Bredow. Da dieser nicht mehr lebte, erhielten seine drei noch lebenden Söhne den zweiten 1/2-Anteil an Zeestow. Somit erhielt jeder von ihnen einen 1/6-Anteil am gesamten Gut. Dies waren Heinrich Friedrich (Nr. 259), Julius Hermann (Nr. 266) und Theodor Friedemann (Nr. 267).

Der vierte Sohn, Eberhard Alexander (siehe unter 1834), war bereits 1857 gestorben.⁵⁸ Zum Zeitpunkt seines Todes war er noch Pächter von Zeestow, so dass seine Allodialerben⁵⁹ bis zum 01.06.1860 in den Pachtvertrag eintraten.

Das Gut hatte zu dieser Zeit vier Wohn- und acht Wirtschaftsgebäude.⁶⁰

⁵⁶ In Andreae/Geiseler wird auf S. 321 angegeben, das Bredow'sche Gut sein 1850 an zwei Bauern aus dem Dorf verpachtet. Diese Aussage ist offensichtlich falsch, denn Eberhard Alexander soll das Zeestower Gut bis zu seinem Tod 1857 gepachtet haben und der Pachtvertrag soll bis 1860 abgeschlossen worden sein.

⁵⁷ Das Geld dazu hatte Friedrich Ludwig Leopold vermutlich von seiner Frau Wilhelmine Caroline von Lengfeld, deren Mutter Christine Wilhelmine Rosine, geb. von Hoffmann, sehr wohlhabend gewesen sein soll.

⁵⁸ Er wurde in Bredow und nicht in Zeestow beigesetzt.

⁵⁹ Das Allodium auch Eigengut oder Eigentum im Gegensatz zum Lehen, war all das, was jemand besaß, ausschließlich seines Lehnsbesitzes. So gab es beim Tod eines Lehnsbesitzers eine Allodialerbschaft und eine Lehnserschaft. Ein Lehen konnte nur jemand erhalten, der nach den Statuten des jeweiligen Lehnsrecht dazu berechtigt war, also grundsätzlich keine Frauen (es gab Ausnahmen davon, sog. Kunkellehen). Der Lehnserbe erhielt den Lehnsbesitz, der Allodialerbe bzw. die Allodialerben den Allodialbesitz (das Allod).

Im Gegensatz zum Lehen, war das Allod nicht an Leistungen oder Verpflichtungen gebunden, befand sich im vollen Eigentum des Betreffenden und konnte frei vererbt werden.

⁶⁰ Vgl. Enders, Lieselott (Bearb): Historisches Ortslexikon für Brandenburg, a.a.O., S.430.

Nach dem Tod von August Karl Wilhelm wurde Zeestow nicht mehr von einem Eigentümer bewohnt. Zunächst war das Gut von 1860 bis 1872 verpachtet und der Pächter Reussing könnte im Gutshaus gewohnt haben. Als die Pacht auslief, übernahm Wichard (siehe 1869) die Bewirtschaftung selbst. Er lebte auf seinem Hauptgut Bredow, das deutlich komfortabler und größer war. Ob Zeestow als Wohnsitz für Angehörige oder als Witwensitz genutzt wurde, ist nicht ersichtlich, Informationen dazu gibt es in der Familie nicht mehr.

1860

Das Gut in Zeestow wurde von den o.g. Erben von 1860 bis 1872 an Inspektor Reussing verpachtet, der bis dahin das Gut für Eberhard Alexander, bzw. dessen in den Pachtvertrag eingetretene Erben, bewirtschaftet hatte.⁶¹

1865

Nach dem Tod von Wilhelm Karl Friedrich (Nr. 258) erbten seinen 1/2-Anteil an Zeestow seine noch lebenden Söhne Heinrich August Wilhelm Ludolf (Nr. 293) und Karl Wilhelm (Nr. 299). Somit hatte jeder von ihnen einen 1/4-Anteil an diesem Gut. Der dritte noch lebende Sohn Hugo Wichard war in die USA ausgewandert und hat vermutlich nichts geerbt, zumindest keine Anteile an Zeestow, während zwei weitere Söhne von Wilhelm Karl Friedrich ohne Nachkommen bereits gestorben waren.

1869

Julius Hermann (Nr. 266) und Theodor Friedemann (Nr. 267)⁶² traten ihren Anteil käuflich an ihren Neffen Wichard (Nr. 291), den Sohn ihres Bruders Eberhard Alexander (Nr. 262) ab.⁶³

Bereits 1866 war Heinrich Friedrich (Nr. 259) gestorben (siehe 1858/60) und hatte lediglich eine Tochter hinterlassen. Sein Nachlass wurde in einem Erbvertrag geregelt, durch den sein Neffe Wichard (Nr. 291) den 1/6-Anteil Heinrich Friedrichs an Zeestow, sowie die Besitzungen Heinrich Friedrichs in Markee, vermutlich gegen Entschädigung der Allodialerben, erhielt.

Im gleichen Jahr schloss Wichard (Nr. 291) einen Vertrag mit seinen Vettern Heinrich August Wilhelm Ludolf (Nr. 293) und Karl Wilhelm (Nr. 299), beides Söhne von Wilhelm Karl Friedrich (Nr. 258, siehe 1865), die jeder einen 1/4-Anteil an Zeestow besaßen. Mit diesem Vertrag kaufte Wichard seinen Vettern deren Anteile an Zeestow ab. Mit dem gleichen Vertrag kaufte er auch Markee.

Heinrich August Wilhelm Ludolf hatte keine Nachkommen und sein Todesdatum ist nicht bekannt. Karl Wilhelm lebte als Berufssoldat nicht im Havelland. Weder bei ihm noch bei seinem Sohn erscheint Zeestow, abgesehen von der Information, dass Karl Wilhelm den genannten Anteil geerbt und verkauft hatte.

⁶¹ Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), 6.2 Herrschafts- Guts- und Familienarchive, Rep. 37 Familienarchiv von Bredow (1241-2006), 2.3.1 Haus Bredow, Nr. 58 Lehnssachen der Güter Bredow, Markee und Zeestow (Handakte Theodor Friedemann von Bredow), 1835: Hier befindet sich der Pachtvertrag zwischen Inspektor Reussing und der Familie von Bredow.

⁶² Theodor Friedemann trat in die österreichische Armee ein und begründet den zweiten österreichischen Zweig der Familie bzw. des Hauses Bredow.

⁶³ Wichard übernahm als einziger Sohn von Eberhard Alexander die Bewirtschaftung der Güter. Zwei weitere Söhne waren im Kindesalter gestorben. Der dritte Sohn Friedrich Sigismund war geistig behindert und erhielt deshalb sein Erbe in Geld ausgezahlt, nachdem er anfänglich zusammen mit seinem Bruder Wichard Mitbesitzer der väterlichen Güter gewesen war.

Damit ist das Gut bei der Kirche in Zeestow wieder in einer Hand vereinigt.⁶⁴ Von nun an bleibt das Gut bei der Kirche in Zeestow ungeteilt, bis zu dem Verkauf des Guts ca. 50 Jahre später, in den gleichen Händen wie das Stammgut in Bredow.

1872

Der Pachtvertrag mit Herrn Reussing lief aus, so dass Wichard Zeestow von Bredow aus mit bewirtschaftete.

1902⁶⁵

Wichard hatte seinen Besitz sehr umsichtig und erfolgreich bewirtschaftet, litt jedoch an einer fortschreitenden Arteriosklerose, weswegen er die Bewirtschaftung der Güter an seinen Sohn Joachim Gerhard übergeben musste.⁶⁶ Wichard zog mit seiner Frau Hedwig, geb. von Stechow (siehe Anlage III, Nr. 2) im Jahr 1903 nach Berlin und verbrachte die letzte Lebenszeit im Rollstuhl. Er starb 1905 bei einem Besuch in Bredow. Neben Zeestow erbte Gerhard Joachim auch Bredow und Markee.

Um 1920



Gerhard Joachim
von Bredow,
1874-1945

Die finanzielle Situation war auf den meisten landwirtschaftlichen Betriebe von 1918 bis zur Bewirtschaftung durch den Reichsnährstand aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des 1. Weltkriegs, der Inflation, der sich daran anschließenden Weltwirtschaftskrise, sowie aufgrund der extrem nassen Jahre 1927/28 äußerst angespannt. Dies galt auch für die Güter von Joachim Gerhard. Er musste Zeestow bereits um 1920^{67 68} verkaufen. Käufer war Alwin Schurig⁶⁹, der auch das Domgut und einen Bauernhof in Zeestow erwarb.

Markee war 1910⁷⁰ von Joachim Gerhard bereits an Wilhelm Heinrich Graf von Redern-Göhlisdorf verkauft worden und der Verkauf des Guts in Bredow an die Zuckerfabrik Nauen sollte nur wenige Jahre später folgen.

⁶⁴ Diese Informationen finden sich in der Familiengeschichte Teil III nur bei Wichard (Nr. 291).

⁶⁵ Vgl. Lebenserinnerungen aus den Jahren 1877 - 1905 von Hedwig von Bredow, geb. von Stechow.

⁶⁶ Auch in dieser Generation starben zwei Söhne von vier im Kindesalter. Während Gerhard Joachim die Güter übernahm, schlug sein Bruder Leopold die Militärlaufbahn ein. Neben den zwei Söhnen starben auch zwei der vier Töchter von Wichard und Hedwig, obwohl man bereits die Jahre ab 1872 schrieb.

⁶⁷ Die Angabe, der Verkauf habe 1920 stattgefunden, stammt aus: Andreae, Almut und Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 1. Auflage 2001, S. 321. In der Familie von Bredow ist das Jahr des Verkaufs von Zeestow nicht überliefert.

⁶⁸ Teil III der Familiengeschichte endet im Jahr 1870/71 und wurde 1872 als erster der drei Bände verlegt. Der Anschlussband v. Koss/1875-1966 lässt erhebliche Lücken entstehen, die heute nur schwer oder gar nicht mehr zu füllen sind. Die Informationen über den Erbgang auf die Söhne von Wilhelm Karl Friedrich sind von Graf Bredow im Anhang kurz ergänzt worden.

⁶⁹ Nicht zu verwechseln mit Arthur Schurig-Markee (geb. 1869), der u.a. Pächter von Markee, Markau und Schwanebeck war. Vermutlich war er ein Bruder von Alwin Schurig (geb. 1873), da beide den gleichen Geburtsort haben. Eine bestätigende Quelle konnte d. Verf. bisher nicht finden. Für Werner Schurig, der das Restgut von 500 ha in Paulinenaue kaufte, wird auf verschiedenen Webseiten zu Paulinenaue angegeben, er sei ein Bruder von Alwin Schurig gewesen.

⁷⁰ Datum aus Andreae/Geiseler: Die Herrenhäuser des Havellands, a.a.O., S. 193. In der Familiengeschichte liegen über das Datum keine Informationen vor. Warum Markee bereits zu diesem Zeitpunkt, also weit vor den wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkauft wurde, ist derzeit nicht nachzuvollziehen.

Gerhard Joachim hatte trotzdem ein sorgenfreies Auskommen, denn er war Hauptaktionär der von seinem Vater mit gegründeten Zuckerfabrik Nauen. Er weilte häufiger in Mexiko, wo er Besitzer einer Zuckerrohrplantage war. Zudem besaß er ein lebenslanges Wohnrecht im Bredower Gutshaus, das Jagdrecht und einen Anspruch auf umfangreiche Naturalleistungen. Aus dem Gutshaus heraus wollte er das Dorf beim Einmarsch der Roten Armee nicht kampfflos preisgeben und verschanzte sich mit seinem Jagdgewehr im Schloss, um auf die sowjetischen Soldaten zu schießen. Mit viel Mühe konnte er von diesem völlig unsinnigen Vorhaben abgehalten werden, was zur vollständigen Zerstörung des Dorfs geführt hätte. Gerhard Joachim erschoss darauf hin erst seinen Hund und dann sich selbst. Das Gutshaus wurde von den sowjetischen Soldaten komplett geplündert.

Zusammenfassung III: 1713 – ca. 1920

Nach dem Tod von Kuno Ludwig I (Nr. 238) im Jahr 1741 gelangte Zeestow als Einheit an seinen Sohn Friedrich Ludolf (Nr. 241), der im Laufe der Jahre den gesamten Besitz des Bredower und des Zeestower Hauses vereinigte.

Friedrich Ludolf vererbte Zeestow ebenfalls als Einheit an seinen Sohn Kuno Ludwig III (Nr. 250), der das Gut jedoch wegen Geldproblemen 1806 an seinen Bruder August Karl Wilhelm (Nr. 256) verkaufte. Dieser bewirtschaftete das Gut von 1815 bis 1827 selbst, verpachtete es anschließend an einen heute unbekanntem Pächter, bis er es von 1834 bis 1860 an seinen Neffen Eberhard Alexander (Nr. 262) verpachtete, der auch Bredow besaß.

Nach dem Brand von 1847 zog August Karl Wilhelm wieder nach Zeestow und baute das Gut neu auf, während Eberhard Alexander weiterhin Pächter blieb. Dieser starb bereits 1857 und der bis 1860 laufende Pachtvertrag wurde von seinen Erben erfüllt. Da August Karl Wilhelm ohne männliche Nachkommen starb, erfolgte der Erbgang an seine Brüder.

So erhielt Wilhelm Karl Friedrich (Nr. 258) $\frac{1}{2}$ -Anteil des Guts. Der zweite $\frac{1}{2}$ -Anteil ging an Friedrich Ludwig Leopold (Nr. 246), der aber bereits gestorben war und so erbten seine drei noch lebenden Söhne Heinrich Friedrich (Nr. 259), Julius Hermann (Nr. 266) und Theodor Friedemann (Nr. 267) jeder einen $\frac{1}{6}$ -Anteil an Zeestow. Der vierte Bruder Eberhard Alexander war, wie bereits erwähnt, schon 1857 gestorben. Doch sein Sohn Wichard (Nr. 291) sollte Zeestow wieder unter sich vereinigen, denn nach dem Tod von Heinrich Friedrich (Nr. 259) erbte er dessen $\frac{1}{6}$ -Anteil an Zeestow. Gleichzeitig kaufte er 1869 von seinen beiden Onkeln Julius Hermann und Theodor Friedemann deren jeweiligen $\frac{1}{6}$ -Anteil, so dass er die Hälfte aus der Linie seines Großvaters Friedrich Ludwig Leopold vereinigt hatte. Am gleichen Tag kaufte er zudem den $\frac{1}{2}$ -Anteil seines Großonkels Wilhelm Karl Friedrich. Dieser Anteil war mittlerweile durch Erbschaft bei dessen Söhnen Heinrich August Wilhelm Ludwig (Nr. 293) und Karl Wilhelm (Nr. 299) gelangt. Somit hatte Wichard das Gut in Zeestow wieder vereinigt. Leider musste es sein Sohn Joachim Gerhard, an den es Wichard nach 1900 abgegeben hatte, aus wirtschaftlichen Gründen um 1920 an Alwin Schurig verkaufen.

2. Informationen aus Güteradressbüchern

Nach den vorliegenden Angaben aus der Bredow'schen Familiengeschichte, den Güteradressbüchern⁷¹ und gemäß Fidicin⁷² handelt es sich bei dem Bredow'schen Gut um das "**Gut bei der Kirche**" bzw. um **Zeestow I**. Die Angaben für 1879 und 1923 beziehen sich auf dieses Gut. Im Jahr 1929 waren beide Zeestower Güter in Besitz von Alwin Schurig und werden deshalb bei Niekammer zusammengefasst angegeben.

		Nicolai 1879 Ceestow I	Parey 1923 Zeestow I	Niekammer 1929 Zeestow I+II
Grundsteuer-reinertrag		6.273 Mark	/	193.000 RM
Nutzfläche in ha	gesamt	242	/	551 u. 118
davon	Acker	108	/	460/75
	Wiesen	59	/	91/25
	Weiden/Hutung	70	/	/
	Holzungen bzw. Wald	1	/	/
	Unland, Hof, Wege	k.A.	/	k.a./18
	Wasser	4	/	/
Viehbestand	Pferde	k.A.	/	95/19
	davon Zuchtstuten	k.A.	/	k.A.
	davon Deckhengste	k.A.	/	k.A.
	Zugochsen	k.A.	/	k.A.
	Rinder gesamt	k.A.	/	250/40
	davon Kühe	k.A.	/	120/39
	davon Deckbullen	k.A.	/	k.A.

⁷¹ General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im Deutschen Reich: I. Das Königreich Preussen, I. Lieferung die Provinz Brandenburg. **Nicolaische** Verlagsbuchhandlung, Berlin 1879, S. 82.

Parey's Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche: Provinz Brandenburg. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 7. Auflage 1923, S. 188.

Niekammer's Landwirtschaftliche Güter – Adressbücher: Band III Prov. Brandenburg, Leipzig 4. Auflage 1929, S. 64.

⁷² Vgl. Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg oder die Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derselben als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karl's IV. Band III enthält I. den Kreis West-Havelland, II. den Kreis Ost-Havelland, III. den Kreis Zauche, Berlin, 1860, Teil I: S. XXXIX.

	Schafe	k.A.	/	/
	davon Muttern	k.A.	/	k.A
	Schweine	k.A.	/	20/6
	davon Zuchtsauen	k.A.	/	k.A
Brennerei		nein	/	fehlt
Molkerei		nein	/	/
Inspektor		/	/	Karl Wilski

Bei Nicolai hat Zeestow II (Domgut) 1879 eine Gesamtgröße von 379 ha. Bei Parey wird dieses Gut 1923 mit einer Gesamtgröße von 236,3 ha angegeben. Offensichtlich hat das Dom-Kirchen-Collegium zwischen 1879 und 1923 erheblich Flächen verkauft.

Parey ist im Jahr 1923 erschienen. Somit fällt die Datensammlung für diesen Band mit dem Verkaufszeitraum des Bredow'schen Guts Zeestow I ungefähr zusammen. Das erklärt die fehlenden Angaben für Zeestow I in dieser Ausgabe von Parey.

Bei Niekammer erscheinen im Jahr 1929 Zeestow I und II zusammengefasst unter Alwin Schurig, dem Besitzer beider Güter. Warum Niekammer unter der Rubrik Zeestow I u. II aber zwei separate Angaben zu den Kennzahlen macht, ist nicht ersichtlich. Eine Aufteilung nach den beiden Einzelgütern ist nicht schlüssig, da die Angaben der Flächen und des Tierbestands bei Niekammer nicht zu den ursprünglichen Gutsgrößen passen. Gemäß den Angaben in einer Zusammenstellung über die im Rahmen der sowjetischen Bodenreform enteigneten landwirtschaftlichen Betriebe⁷³ wird angegeben, es handelte sich bei den 551 ha um die landwirtschaftlichen Flächen und bei den 118 ha um den Wald. Ob das stimmt, konnte nicht festgestellt werden. Die Gegend von Zeestow ist jedoch waldarm und Zeestow I hat keinen nennenswerten Waldbesitz gehabt, während Zeestow II gemäß Nicolai (1879) um die 40 ha besessen haben soll. Vielleicht deuten die getrennten Zahlen auch auf eine Aufteilung auf die zwei Gutshöfe bzw. Betriebsteile hin.

Rechnet man die Zahlen bei Niekammer für 1929 zusammen, dann ergibt sich eine Gesamtgröße von 669 ha. Alwin Schurig scheint also noch weitere Flächen hinzu gekauft zu haben, sofern die Angaben in Parey für 1923 richtig sind, nach denen sich die Fläche des Domguts, verglichen mit 1879, erheblich reduziert hatte. Die Genauigkeit der Güteradressbücher hing immer auch von den Angaben ab, die die jeweiligen Besitzer machten. (Anmerkung d. Verf.: Ich habe schon häufiger Unstimmigkeiten in den Güteradressbüchern gefunden, v.a. bei Parey und im Vergleich mit den Angaben der früheren Besitzer oder mit teils offiziellen Dokumenten).

Betrachtet man die Hufenangaben über die Jahrhunderte und später die Hektarangaben, kann man sagen, das Domgut ist weitgehend etwas größer als das Gut bei der Kirche gewesen.

⁷³ Diese Veröffentlichung trägt den Titel des Propagandaplakats für die Bodenreform: „Junkerland in Bauernhand - Rottet dieses Unkraut aus“. Weitere Informationen über die Herkunft dieser Zusammenstellung waren bisher nicht zu ermitteln.

3. Das Gutshaus/der Gutshof

Über die bauliche Struktur und Geschichte des Guts bei der Kirche bis 1847 ist so gut wie nichts bekannt. Vermutlich wird es schon früh einen Gutshof/Wohnhof gegeben haben, doch erst bei Hartwig II findet er 1552 das erste Mal eine Erwähnung mit der Bezeichnung „Gut bei der Kirche. Dieser Gutshof gehörte zu dem 2/3-Anteil des Friesacker Hauses und war der Bredow'sche Gutshof, den wir heute noch erkennen können.

Es hat aber den Anschein, dass es in Zusammenhang mit dem 1/3-Anteil ebenfalls eine Bredow'sche Wohnmöglichkeit gegeben hat, die aber in den Akten nie als eigenständiger Rittersitz auftaucht. Es hat somit zwar häufig eine Aufteilung auf mehrere Besitzer des Guts gegeben, eine juristische Aufteilung in zwei Güter hat aber nie stattgefunden. Im Jahr 1552 wird im o.g. Erbrechtregister von Hartwig II aufgeführt, es habe neben Hartwigs Gut bei der Kirche ein weiteres „Kleines Gut“ gegeben und für 1581 wird erwähnt, Henning V habe einen Wohnhof in Zeestow besessen. Dabei wird dieser Wohnhof sicherlich das Kleine Gut gewesen sein. Ob es sich hierbei um den Schulzenhof oder um einen Wohnhof/Gut neben dem Schulzenhof handelte, ist nicht zu beantworten, es wird aber vermutlich nicht der Schulzenhof gewesen sein.

Das Bredow'sche Gut lag südlich der Kirche, unweit des Kirchhofs und wurde deshalb das Gut bei der Kirche" (Zeestow I) genannt. Das zweite Gut in Zeestow, bezeichnet als "das Domgut (Zeestow II), liegt nördlich der Kirche, etwas weiter von dieser entfernt nahe des Ortsausgangs, an der Straße, die bald hinter dem Gut nach Bredow abbiegt.

In Brandenburg ist die direkte Einbeziehung des Gutshauses in das Hofensemble oder eine räumliche Nähe des Gutshauses zum Wirtschaftshof, wie auch die Lage der Güter unmittelbar innerhalb der Dorfstruktur charakteristisch. So stellte sich auch die Situation der beiden Güter in Zeestow dar.

Das Bredow'sche Gutshaus lag am südlichen Ortsausgang rechts, direkt an der Dorfstraße, heute L202 nach Wustermark (Wustermarker Straße). Der Gutshof schloss sich unmittelbar an das Gutshaus an.

Das Bredow'sche Gutshaus ging 1847 bei dem großen Dorfbrand in Flammen auf, wie auch, abgesehen von einem Wirtschaftsgebäude, der gesamte Gutshof. Wie das alte Gutshaus ausgesehen hat, ist heute nicht mehr bekannt. Beim Wiederaufbau wurde an die Stelle des zerstörten Gutshauses ein einfaches und schlichtes, zur Straße hin traufenständiges Fachwerkhaus mit halbhohem Keller gebaut. Das Haus hatte sieben Achsen, das Fachwerk war mit roten Klinkersteinen ausgemauert und das Obergeschoß war teilweise ausgebaut. Zur Straßenseite hin befand sich eine erhöhte Veranda.⁷⁴ Das Gutshaus ist 1960 abgerissen worden. An seiner Stelle wurde ein zweigeschossiges Sozialgebäude errichtet, das nach der Wende verkauft und mit Wohnungen versehen wurde. Mittlerweile steht es leer.

Vorderseite des Sozialgebäudes
anstelle des Bredow'sche Gutshaus, 2015



⁷⁴ Vgl. u.a. Andreae/Geiseler: Die Herrenhäuser des Havellands, a.a.O., S. 321.



Fachwerkspeicher vor dem Einsturz/Abriss, 2015

Von einem unter Denkmalschutz stehenden Speicher des Guts bei der Kirche, der direkt an der Straße lag, stürzten Teile der südlichen Giebelwand am 07.05.2016 auf die Straße, so dass das Bauordnungsamt die Reste des Gebäudes als einsturzgefährdet einstufte und es deshalb am 18.05.2016 zu erheblichen Teilen abgerissen wurde. Während die sehr soliden und vermutlich älteren Wände des Erdgeschosses stehen gelassen wurden, hat man den leichter ausgeführten Fachwerkteil des Obergeschosses abgerissen.

Im Sommer 2016 ist nun auch der verbliebene untere Teil des Gebäudes abgerissen worden, das somit nicht mehr existiert.

In Andrea/Geiseler⁷⁵ wird angegeben, der Speicher, der unter Denkmalschutz gestanden habe, sei von Alwin Schurig errichtet worden. Damit wäre er ca. zwischen 75 und 96 Jahre alt gewesen. Im Zeitungsartikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ)⁷⁶ über den Abriss des Speichers wird gesagt, er sei ca. 200 Jahre alt gewesen. Möglicherweise sind beide Aussagen teilweise richtig.

Ein Altersunterschied zwischen den Gebäudeteilen ist offensichtlich. Möglicherweise sind die Mauern des zweigeschossigen Erdgeschosses von einem älteren Gebäude, das vielleicht tatsächlich um die 200 Jahre alt gewesen ist. Der sehr hohe Fachwerkaufbau ist auf jeden Fall neueren Datums und wird vermutlich aus der Zeit von Alwin Schurig stammen. Es ist anzunehmen, dass auch schon das ausschließlich gemauerte zweigeschossige Unterteil des Gebäudes ein Speicher war.

Das letzte derzeit noch existierende Gebäude des Bredow'schen Gutshofs in Zeestow ist ein sehr großes Wirtschaftsgebäude, das im rechten Winkel mit dem Giebel zur Straße, ca. 50 m von dieser entfernt steht. Auch dieses Gebäude ist zweigeteilt. Auf einem aus Klinkern gemauerten Untergeschoss ist ebenfalls ein hohes, mit Klinkern ausgemauertes Fachwerk-Obergeschoss aufgesetzt worden. Ungefähr in der Mitte des Fachwerk-Obergeschosses ändert sich das Fachwerk und die Höhe des Fachwerkanteils. Hier hat es offensichtlich zwei unterschiedliche Bauabschnitte gegeben. Das Alter des Untergeschosses wie auch das des Obergeschosses könnte zu einem Bau im Anschluß an den Brand passen. Es wäre aber auch möglich, wenn auch unwahrscheinlicher, dass Alwin Schurig auch bei diesem Gebäude den Fachwerkteil hat



Das letzte Wirtschaftsgebäude des Bredow'schen Guts, 2016

⁷⁵ Vgl. ebenda

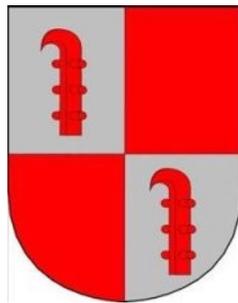
⁷⁶ Vgl. Märkische Allgemeine Zeitung online vom 18.05.2016, 17.00 Uh, <http://www.maz-online.de/Lokales/Havelland/Der-Abriss-hat-begonnen>

aufsetzen lassen.

In dem Gebäude scheint sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Wohnung befunden zu haben oder sie befinden sich immer noch darin. Die Steine vorne im Bild sind die Reste vom Abriss des Unterteils des Speichers im Sommer 2016.

Beim Brand von 1847 soll gemäß der Familiengeschichte des Grafen Bredow lediglich eine Scheune des Bredow'schen Guts nicht zerstört worden sein. Aus heutiger Sicht lassen sich darüber, ob es eines der beiden beschriebenen Wirtschaftsgebäude war, nur Vermutungen anstellen. Beide Gebäude standen relativ dicht am Gutshaus, das abgebrannt ist. Aber auch alle weiteren Gebäude des Gutshofs, wie auch weitere Gebäude des Dorfs, sind bei diesem Feuerinferno, das erst nach zwei Tagen gelöscht werden konnte, zerstört worden, so dass Funkenflug von allen Seiten möglich war.

Legt man die Aussage der MAZ zugrunde, dass der Speicher, zumindest der untere Teil, 200 Jahre alt gewesen sei, dann wäre er weit vor dem Brand gebaut worden und hätte den Brand überstanden. Zudem ist das Gebäude von Beginn an vermutlich ein Speicher gewesen, was der Bezeichnung „Scheune“ aus der Familiengeschichte nahe kommt. Das andere Gebäude wirkt mit seinen Fenstern im Untergeschoss eher wie ein Stall und nicht wie eine Scheune.



Wappen der Gemeinde Zeestow
mit den Steighaken aus dem Bredow'schen Wappen

4. Weitere Besitzer von Gütern in Zeestow

Über die Jahrhunderte hat es in Zeestow zwei Güter gegeben, die seit dem späten Mittelalter sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen haben, bis sie in den 1920er Jahren durch Alwin Schurig einen gemeinsamen Besitzer erhielten.

Die Familiengeschichte der Familie von Bredow gibt, abgesehen von der Übernahme im Rahmen des Angefalles nach dem Tod von Cune Brieczke, keine Informationen über weitere Gutsbesitzer in Zeestow.

In **Andreae/Geiseler**⁷⁷ werden, abgesehen von den Bredows, folgende Besitzer für Güter in Zeestow aufgeführt:

- "Im Landbuch von 1375 sind mit Coppe, Bart und Hertke von Hoppenrade sowie mit einem gewissen Benevelder die ersten Besitzer von Herrschaftsrechten in Zeestow erwähnt."

Anmerkung d. Verf.: Diese Aussage ist scheinbar nicht ganz richtig. Es handelt sich im Landbuch wohl um eine einzige Person mit Namen Coppe (Vorname) Bart (Nachname), sowie um Hertke de Hoppenrade. Besagter Benevelder hat umfangreiche Rechte in Zeestow gehabt. (Siehe auch weiter unten bei Enders und Fidicin).

- "In der Mitte des 15. Jh. besaß die Familie von Brösicke, die im Westhavelland (Gutenpaaren, Ketzür, heute Kreis Potsdam-Mittelmark) ausgedehnte Güter hatte, hier die Herrschaftsrechte. Ihr Besitz in Zeestow war schon 1450 geteilt."

Anmerkung d. Verf.: Diese Aussage bei Andreae/Geiseler ist vermutlich von den Annahmen Fidicins falsch abgeleitet worden (siehe Anhang I).

- „Georg von Brösicke war es vor dem 30-jährigen Krieg gelungen, die zu seinem Rittersitz gehörigen Ländereien durch den Ankauf von Bauernhöfen um 1/3 zu erweitern.“ Aber auch er hatte vermutlich durch die Folgen des 30-jährigen Kriegs erhebliche finanzielle Probleme, so dass er sein Gut 1668 an Henning Rudolf von der Gröben verkaufte, der es 1679 an das Domstift zu Cölln an der Spree weiter verkaufte. Das Gut wurde von da an von Amtmännern verwaltet. Diese waren im 19. Jh. Mitglieder der Familie Seefeld/später von Seefeld. Nach dem Brand wurde 1850 ein neues Wohnhaus für die Amtmänner errichtet, das heute noch steht. Dieses Haus wurde um 1920 zu seiner heutigen Form von Alwin Schurig umgebaut. Gegenüber des Wohnhauses, auf der anderen Straßenseite, steht heute noch die Brennerei auf dem ehemaligen Gutshof.

Die Angaben bei Andreae/Geiseler zur Bredow'schen Besitzgeschichte in Zeestow sind nur eine kurze Zusammenfassung und weisen einige deutliche Ungenauigkeiten auf, die hier nicht weiter diskutiert werden, da unter Pkt. 1 die Besitzgeschichte der Bredows ausführlich erläutert wurde.

⁷⁷ Vgl. Andreae/Geiseler: Die Herrenhäuser des Havellands, a.a.O., S. 320ff.

Enders⁷⁸ gibt für Zeestow u.a. folgendes an (auf die bei Enders genannten Hufenangaben wird teilweise verzichtet):

- Um 1375 Benefelder über Obergericht, Patronat und Hebungen, vor 1437 bis nach 1652 v. Brösicke zu Zeestow, Gortz und Ketzür, danach von Staupitz (1663), von Loße (1665), von der Gröben (1669), 1679 Domkirchenkollegium Berlin.
- 1375 Bart über 6 Hufen zu seinem Hof, von Hoppenrade über zwei freie und 4 Zinshufen, 1412 bis nach 1440 von Rossenberg, vor 1541-1872 von Bredow zu Friesack, Schwanebeck und Zeestow über Anteil an Zeestow (1572) bzw. 1 Rittersitz (1608, 1620).
- 1580 von Bredow hat 1 1/2 Hufen von einem wüsten Hof beackert.
- 1745 umfasst das Bredow'sche Gut einen Rittersitz mit drei Gärten und 5 1/2 Ritterhufen sowie 3 1/2 abgabepflichtigen Hufen. Das Domgut umfasste 8 Ritterhufen.

Bei Enders findet sich die Information, das Domgut sei von der Familie von Broesigke 1663 an die Familie von Staupitz, von diesen 1665 auf die Familie von Loße und 1669 auf die Familie von der Gröben übergegangen, die es auch nicht lange behielt, denn 1679 kaufte es bereits das Domstift.

Enders führt einen weiteren Besitzer über acht Hufen in Zeestow auf und zwar von 1412 bis 1440 die Familie von Rossberg. Woher diese Angabe stammt, ist nicht zu ersehen. Dabei kann es sich nur um das Domgut handeln, denn ansonsten wäre das Angefälle wirksam geworden und die Bredows wären bereits zu dieser Zeit Besitzer eines Guts in Zeestow. Gemäß Schoßregister von 1450 sind sie das zu diesem Zeitpunkt aber nicht gewesen. Zudem war 1437 nachweislich Cune Brieczke Besitzer des Guts bei der Kirche. Somit hat das Domgut zwischen der Zeit des Landbuchs 1375 und 1450 noch mindestens einer weiteren Familie gehört.

Weiterhin erwähnt Enders in den Jahren 1608 und 1800 jeweils ein drittes Gut. Siehe hierzu die betreffende Fußnote in der Einleitung.

⁷⁸ Vgl. Enders, Lieselott (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg, a.a.O., S.314f.

Fidicin⁷⁹ führt für die angegebenen Jahre folgende Besitzer auf (Namen wie bei Fidicin geschrieben):

1375	<ul style="list-style-type: none"> • Bart, Coppe: ein Hof und 6 Vasallenhufen zu Zeestow • de Hoppenrade, Hertke: ein Hof mit 2 Vasallenhufen zu Zeestow • de Britzik: Hebungen in Wernitz
1450	<ul style="list-style-type: none"> • Brozke, Cune: ein Hof mit 6 ½ Ritterhufen zu Zeestow • Brozke, Tile: ein Hof mit 6 Ritterhufen zu Zeestow <p>(beide Namen im Tabellenteil als Brösigke geschrieben, siehe Anhang I und Folgeseite)</p>
1550	<ul style="list-style-type: none"> • v. Bredow, Anteil v. Rittergut Zeestow • v. Brösigke, Rittergut Zeestow
1624	<ul style="list-style-type: none"> • v. Bredow • v. Brösigke
1650	<ul style="list-style-type: none"> • v. Bredow, Anteil v. Rittergute Zeestow • v. Brösigke, Anteil vom Rittergut Zeestow mit 8 freien Hufen
1669	<ul style="list-style-type: none"> • Henning Rudolf v.d. Gröben
1750	<ul style="list-style-type: none"> • v. Bredow, Anteil vom Rittergut Zeestow • Domstift zu Berlin, Anteil von Zeestow
1859 (hier Ceestow)	<ul style="list-style-type: none"> • von Bredow'sche Lehnserben • Berliner Domstift • 282 Seelen, 17 Wohngebäude, 36 andere Gebäude

Im Textteil erläutert Fidicin (S. 58f) die Angaben wie folgt (wörtliche Wiedergabe):

"Rittergut und Dorf, 7/8 Meilen südöstlich von Nauen. Besitzer des I Antheils die v. Bredow'schen Lehnsherren, des II. Antheils das Domstift zu Berlin.

Nach dem Landbuche von 1375 hatte dieses Dorf, damals Czesto geschrieben, 29 1/2 Hufen, von welchen der Pfarrer eine besaß, 6 Hufen hatten Coppe Bart und 2 Hufen Hertke v. Hoppenrade zu ihren Höfen, von welchen sie zu Vasallendiensten verpflichtet waren. Die übrigen 19 1/2 Hufen befanden sich im Besitze einer nicht bemerkten Zahl von Bauern, welche gewisse Getreide- und Geldabgaben davon entrichten mussten. Auch zwei vorhanden gewesene Kossäthen mussten Geld und Hühner entrichten. Erhebungsberechtigt waren damals: Otto und Coppe Bart, ein Altar in Brandenburg,

⁷⁹ Vgl. Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg, Band III, a.a.O, Teil II.

Wulfart, Bürger in Brandenburg und die Bürger Czestow und Wolner in Nauen. – Das Obergericht und Patronatsrecht besaß Benefelder (Landbuch S. 102).

Nach dem Schoßregister v.J. 1450 (S. 322) befand sich Zeestow im Besitz der Familie Brozke (Brösigke) und zwar in zwei Anteilen, deren einen Cunen Brozke mit 6 1/2 Hufen und dem anderen Tile Brozke mit 6 Hufen besaß. Im Jahr 1480 war der Antheil des Cune Brozke auf seine Erben übergegangen, der andere Antheil war auf Otto Brozke (dasselbst S. 322) gekommen.⁸⁰ Hierauf war der Cune Brozkesche Antheil erledigt, und auf Grund einer vom Kurfürsten dem Hauptmanne Hasse v. Bredow zu Friesack i.J. 1437 ertheilten Zusicherung (Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. X, S. 513) wurden dessen Erben damit beliehen. In dem kirchlichen=Visitationsprotokoll v.J. 1541 werden sie als Patronatsherren genannt (Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. XI, S. 489). Nach späteren Lehnsbriefen bestand dieser Antheil in dem Rittersitze, 5 1/2 Ritterhufen und 3 1/2 contribuablen Hufen, Gärten etc. (Lehnsarchiv).

Den v. Brösickschen Antheil, welcher nach einem Lehnsbrief v.J. 1610 in dem Rittersitze, 4 Höfen mit 10 Hufen, 5 Kossäthen, der Einnahme an Hafer für den Damm, und in einer Horst zwischen der Lindhorst und dem deutschen Luche bestand (Lehnsarchiv) welchen Besitz Georg v. Brösigke durch 2 ausgekaufte und freigewilligte Höfe mit 4 1/2 Hufen vermehrt hatte (Schoßkataster v.J. 1624), und zu denen hierauf 8 Ritterhufen gehörten, hatte i.J. 1669 Henning Rudolf v.d. Gröben erworben aus dessen Creditmasse ihn i.J. 1679 das Domstift in Cöln (Berlin) für 4478 Thlr. erstand.

Die Zahl der Hüfner wird im Schoßkataster v.J. 1624 noch auf 8 angegeben. Es waren aber 2 bereits ausgekauft, und die übrigen 6 behielten noch 1 1/2 contribuable Hufen im Besitze – Die Namen der Ortseinwohner, welche i.J. 1550 Holzins an das Amt Spandow leisten mussten, sind nach der Amtsrechnung: Buchholz, Zietenmann, Gorden, Woldenberg, Zimmermann; Falkenberch, Moeß, Fredrich und Riewendt.

Die früheren kirchlichen Verhältnisse ergibt das Visitations=Protokoll v.J. 1540⁸¹. Nach demselben hatten die v. Bredow zu Friesack das Patronat, die Pfarre hatte Filial, Wernitz, der Pfarrer hatte ein Wohnhaus nebst Garten, 1 Hufe Land, eine Wiese, den Korn=und Fleischzehnt (siehe oben Riedel Bd. XI, S. 489)."

Die Angaben über die Hufenzahlen konnten hier nicht vollständig dargestellt und verglichen werden, da teilweise nicht zu jedem angegebenen Jahr auch Angaben vorlagen bzw. die Zuordnung nicht möglich war. Jedoch ist zu erkennen, dass das Domgut immer größer gewesen zu sein scheint, als das Bredow'sche Gut. Das wird auch durch das Güteradressbuch von 1879 bestätigt (s.u.). Die dort angegebene Größe von 242 ha ist im Vergleich zu vielen anderen Gütern der Familie bzw. der Region eher klein, was teilweise die häufigen finanziellen Probleme mit verursacht haben mag, aber auch einer der Gründe ist, warum Zeestow in der Familie nie eine so große Bedeutung hatte.

⁸⁰ Diese Angabe ist irritierend und aller Wahrscheinlichkeit nach falsch. Fidicin zitiert zu Beginn des Absatzes das Schoßregister von 1450 und verweist auf die Seite 322 im Schoßregister. Er gibt an, dass im Jahr 1480 der Anteil von Tile Brozke auf dessen Erben Otto Brozke übergegangen sei. Cune Brozkes Anteil sei ebenfalls auf dessen Erben übergegangen. Zwei Zeilen weiter verweist Fidicin jedoch darauf, dass durch das Angefälle an die Bredows der Anteil von Cune Brozke erledigt gewesen sei. Da bereits 1477 die Bredows ihren Besitz in Zeestow belastet haben, muss der Übergang auf die Bredows vorher erfolgt sein, was Fidicin indirekt aussagt. Aus welcher Quelle Fidicin die Angaben für das Jahr 1480 hat, konnte von d.Verf. bisher nicht geklärt werden. Im Tabellenteil ist dieses Jahr nicht zu finden.

⁸¹ Dies ist ein Druckfehler bei Fidicin, es ist das Jahr 1541.

Die **Güteradressbücher**⁸² geben folgende Eigentümer für die beiden Güter in Zeestow an:

Ortschafts=Verzeichnis:	hier Ceestow/Zeestow: Dorf und drei Güter aber nur zwei Besitzer genannt: Dom-Capitular in Berlin und von Bredow auf Bredow; 221 "Seelen" lebten im Dorf.
Nicolai 1879:	hier Ceestow I: Rittmeister a.D. von Bredow, Besitzer wohnt in Bredow, Grundsteuerreinertrag 6.273 Mark, 242 ha Ceestow II: Dom-Kirchen-Collegium Berlin, Grundsteuerreinertrag 8.784 Mark, 379 ha, Oberamtmann Seefeld, Brennerei noch nicht aufgeführt.
Parey 1924:	Zeestow II: Arthur Schurig, 236 ha, Zeestow I wird nicht aufgeführt.
Niekammer 1929:	Zeestow I + II: Alwin Schurig, 551 + 118 ha.

Das Gutshaus des Domguts (Amtmannhaus) liegt heute noch rechts der Straße, der Wirtschaftshof hingegen links, von dem die Außenhülle der Brennerei und dahinter ein stark verändertes Wirtschaftsgebäude existieren.



Amtmannhaus, des Domguts Straßenseite, 2015



Brennerei auf dem Domgut in Zeestow, 2015

⁸² Quellenangaben hierzu siehe Pkt. 1.

5. Die Dorfkirche und die Gräber auf dem Kirchhof:



Dem verheerenden Brand von 1847, bei dem weite Teile des Dorfs vernichtet wurden, fiel auch die Dorfkirche zum Opfer. Durch landesweite Spenden konnte sie als verputzte Saalkirche mit Spitzbogenfenstern, Apsis und apsidialen Anbauten neu errichtet werden. Der Westturm hat einen quadratischen Unterbau, der in Firsthöhe in ein Oktogon übergeht und von einem Zeltdach abgeschlossen wird.⁸³ Nach 1945 verfiel die Kirche im Laufe der Jahre erheblich und wurde von der Gemeinde nicht mehr genutzt.

Im Jahr 2014 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und die Kirche als Autobahnkirche für die nahe gelegenen A10 wieder eröffnet. Die Kirche ist heute schlicht gehalten, da von der ursprünglichen Ausstattung kaum noch etwas existierte. Herausragendes Element ist der Bilderzyklus "Die Berufenen", eine Darstellung der Apostel, die nach Obdachlosen gemalt sind, erstellt von dem Maler Prof. Volker Stelzmann.⁸⁴

Hinweise auf die Familie von Bredow existieren in der Kirche nicht mehr.

Das Patronat war mit dem Gut bei der Kirche verbunden und lag somit bis zum Verkauf um 1920 bei den Bredows (siehe Pkt. 1 unter 1541).



Auf dem Kirchhof befinden sich auf der Südseite, direkt neben der Kirche, Grabmonumente, die unterschiedlich stark verwittert sind. Dabei handelt es sich um eine Säule und fünf Grabplatten. Vier Grabplatten sind in jüngerer Zeit in eine Reihe gelegt worden.⁸⁵ Eine fünfte Platte liegt einige Meter abseits. Drei Grabplatten konnten mithilfe einer elektronischen Untersuchung weitgehend entziffert werden.

⁸³ Vgl. Kitschke Andreas, Hrsg. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011, S. 177.

⁸⁴ Vgl. o.V. Dorfkirche Zeestow: <http://www.autobahnkirche-Zeestow.de>, Stand 02.06.2016.

⁸⁵ Die folgende Beschreibung der Grabplatten erfolgt in der Reihenfolge in der sie liegen von rechts nach links.

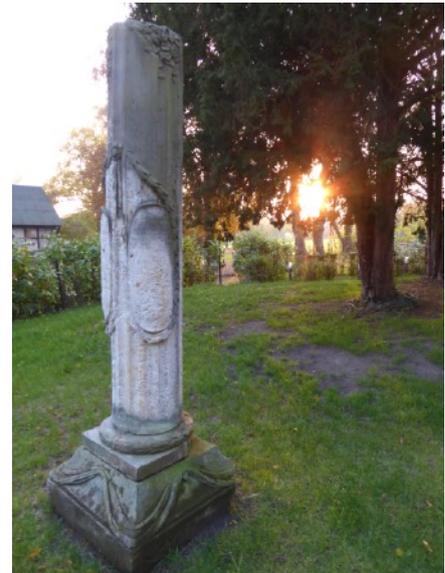
Das als kannelierte Säule gestaltete Grabmonument ist gemäß der Familiengeschichte **Friedrich Ludolf** (Stammtafel VI, Nr. 241, geb. 1724) zuzuordnen. Er lebte in Zeestow und ist dort am 23.02.1793 gestorben. Auf der Säule soll sich nach Aussage von Graf Bredow⁸⁶ u.a. folgende Inschrift befunden haben:

"Nach einer Prüfung kurzer Tage".

Reste der Inschriften sind zwar vorhanden, aber zu weiten Teilen sind sie zerstört und somit nicht mehr lesbar.

Das Grabzeichen ließe sich dem Klassizismus zuordnen (ca. 1770-1840), eine Zeit in der die Verwendung von Säulen auch als Grabzeichen, populär war.

Friedrich Ludolfs Ehefrau Amalie Christiane, geb. von Borstell lebte noch einige Jahre in Zeestow und starb 1815 in Rathenow.



Grabsäule Friedrich Ludolf von Bredow

Die verbleibenden vier Grabplatten sind mit verschiedenen Symbolen versehen, die teilweise zwar als Freimaurersymbole gedeutet werden können, die aber auch allgemein im Barock (1575-1771) und darüber hinaus auf Grabzeichen verwendet wurden. Sehr typische Symbole dieser Art finden sich auch auf den Grabplatten in Zeestow: Totenkopf, Stundenglas, Gebeine, Sense, Engelsflügel, Engel und Putten. Auch die Vasen (Urnen) oberhalb der Inschrift sind typisch für diese Zeit. Auf einer der Grabplatten finden sich Getreidehalme mit Ähren.



Die erste Grabplatte in der Reihe konnte zunächst anhand der heute noch lesbaren Lebensdaten als zu **Kuno Ludwig II** (Stammtafel VI, Nr. 238) gehörig identifiziert werden, ein Bruder von Friedrich Ludolf. Durch die elektronische Analyse wurde die Inschrift dieser Platte weitgehend entziffert.

Unter diesem Denckmal
Ruhet die Asche
Des Weyland
Hochwohlgeborenen Herrn
Cuno Ludwig von Bredow
Wurde auch zu Zeestow geböhren
Den (24* ten) September
1719
Gestorben den 15* ten April
1777

⁸⁶ Vgl. Graf v. Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Teil I – das Friesacker Haus umfassend und Teil III – das Bredower Haus umfassend, a.a.O., S. 294.

Dieses Grabzeichen ist insofern ungewöhnlich, da es das "Allsehende Auge" sehr prominent oberhalb der Inschrift trägt. Dieses Symbol wird in der Freimaurerei häufig verwendet, ist aber kein originäres Freimaurersymbol, sondern ein Gottessymbol, das als Auge der Vorsehung schon in der ägyptischen Mythologie und auch im frühen Christentum verwendet wurde. Da Kuno Ludwig II geistig behindert war, ist er mit größter Sicherheit kein Freimaurer gewesen. Vielmehr dürfte sich dieses Symbol auf ihn persönlich, möglicherweise in Verbindung mit seiner geistigen Verfassung, bezogen haben.



In Teil III der Familiengeschichte von 1872 wird auf das Grab von Kuno Ludwig II (Nr. 238) auf dem Kirchhof zu Zeestow explizit verwiesen.⁸⁷ Genaue Angaben über das Grab macht die Familiengeschichte jedoch nicht.

Die zweite Grabplatte in der Reihe konnte elektronisch ebenfalls identifiziert werden. Sie ist schon relativ stark verwittert. Die Beschriftung lautet:



*In diesem Grabe ruhen
Die entseelten Gebeine des früh vollendeten Herrn
Carl Friedrich Liere
Gewesen königl. Dom Verwalters
Und Besitzer eines hieselbst.
Es wurde derselbe geboren den ... Mar 176...*
Verehelichte sich den ... Febr. 1796* mit
Marie Sophie Franken*
In Nauen (,) zeugte mit derselben 2 Söhne und 1* Tochter
Und starb den1800 seines Alters
... Jahre 2 Monate und 22 Tage
Leichen Text
1. Bu. Moses Cap. 48 V. 21
Siehe ich sterbe und Gott wird mit Euch sein.
(Nun wo) ich verherrlicht bin
(weise ich) die Treue hin
Die mich liebten in der Welt
Wenn einst ihre Hütte fällt.*

Die Grabplatte informiert darüber, dass Carl Friedrich Liere „königlicher Dom Verwalter“ gewesen ist. Der naheliegende Gedanke ist, dass er Amtmann/Verwalter des Domguts in Zeestow war. Das Domgut war in kirchlichem Besitz. Es stellt sich die Fra-

⁸⁷ Graf v. Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Teil III – das Bredower Haus umfassend, a.a.O., S. 280.

ge, warum er als „königlicher“ Domverwalter titulierte wird.⁸⁸ Möglicherweise war das eine damals übliche Bezeichnung.

Was Carl Friedrich Liere in Zeestow besessen hat, kann leider nicht entziffert werden, möglicherweise handelt es sich um einen Bauernhof.

Die dritte Grabplatte in der Reihe gehört einem Bauern aus Zeestow, dessen Name auch elektronisch leider nicht mehr entziffert werden konnte. Die Inschrift dieser Platte ist ebenfalls sehr umfangreich.

Der Asche
Ihres selig verewigten Vaters des Herrn
..... gewesen Eigenthümers
Besitzers eines Dreyhufner Guts
Und Dohmpächters Allhier widmen als ein Zeichen
Ihrer treuen Liebe dieses Denkmahl
Deßen hinterlassene Söhne und Tochter
Es wurden derselbe gebohren in Golitz* am 22ten
Febr.
1721* und starb hierselbst am 27sten Jan 1801
Leichen text
Herr nun läßest du deinen Diener in Frieden fahren
Wenn hier von uns die Gott vereint
Der letzte auch hat ausgeweint
Dann wird ein frohes Wiedersehn
Auf ewig unser Glück erhöh.



Die Inschrift weist die dazugehörige Person als Besitzer eines Hofes aus, der drei Hufen umfasst hat. Damit gehörte er zu den Großbauernhöfen. Weiterhin wird er als Dompächter bezeichnet. Dazu müsste in der Geschichte des Domguts erforscht werden, ob er das gesamte Domgut oder, wie offensichtlich Carl Friedrich Liere, ein Vorwerk gepachtet hatte.

Auf dieser Grabplatte befinden sich unter der Inschrift ein Totenschädel, eine Sense und ein Gebinde Getreidehalme mit Ähren. Hier soll keine Analyse der Symbolik vorgenommen, jedoch der Hinweis gegeben werden, dass die Getreidehalme und die Sense auf einen Landwirt hindeuten, was der Bestattete gemäß der Inschrift war. Die Sense und die Getreidehalme können aber auch Todessymbole sein. Der Tod wird häufig mit einer Sense dargestellt und die Ernte der mit Korn gefüllten Ähren bzw. Getreidehalme bedeuten für einen Landwirt immer auch das Ende eines Anbauzyklus. Das Getreide ist in diesem Stadium abgestorben, das Leben des Getreides ist beendet, die Arbeit ist für den Landwirt vollbracht, was sich auch auf das menschliche Leben übertragen lässt.

⁸⁸ Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) gibt es in Rep. 10A - Domstift Cölln an der Spree fünf Akten zu dem Nachnamen Liere, die von d. Verf. nicht eingesehen wurden, die aber über die Familie Liere etwas genauere Auskunft geben könnten. Möglicherweise gab es mehrere landwirtschaftlich tätige Familienmitglieder in Zeestow. In der Akte Nr. 1608 (1758-1776) wird ein Vorwerkspächter Liere erwähnt und in Nr. 1586/1 (1759-1761) ein Pächterehepaar Liere. Nr. 1532 gibt Auskunft über einen Pachtvertrag zwischen Andreas Liere und dem Dombdirektorium zwischen 1793 und 1799 und Nr. 1530 (1761-1786) erwähnt ebenfalls einen Pächter Andreas Liere.



Die vierte Grabplatte in der Reihe ist nicht mehr zu entziffern und lässt keinen Rückschluss auf die bestattete Person zu. Auf dieser Platte sind ebenfalls für den Barock typische Symbole zu finden.

Gleiches gilt für die fünfte Grabplatte, die noch stärker verwittert ist und etwas abseits der anderen liegt. Auf ihr ist keine Schrift mehr zu erkennen.

Allerdings ist eine von Putten gehaltene fünfzackige Krone oben auf der Grabplatte zu sehen, was zeigt, dass es sich um das Grab einer adeligen Person handelt. Die fünfzackige Krone bedeutet die Zugehörigkeit zu einer untitulierten Adelsfamilie mit der ausschließlichen Bezeichnung „von“. Die Platte selbst macht ebenfalls einen barocken Eindruck. Vermutlich wird es sich um das Grabmonument eines Mitglieds der Familie von Bredow handeln, da für diese Zeit keine andere adelige Familie in Zeestow bekannt ist. Es ist eine bloße Annahme, aber mit den drei Putten und dem elegant zur Seite drapierten Vorhang, ein ebenfalls zeittypisches Element, wirkt die Grabplatte so, als sei sie für eine weibliche Person angefertigt worden.



6. Schlussbemerkung

Ende des Jahres 2015 erreichte mich eine Anfrage einiger aus Zeestow, ob ich für eine geplante Dorfgeschichte einige Informationen über die Bredows in Zeestow beisteuern würde. Dies nahm ich zum Anlass, mich mit der Geschichte meiner Familie in Zeestow intensiv zu beschäftigen.

Wie ich in der Einleitung bereits ausgeführt habe, besteht bezüglich Zeestow keine Erinnerungskultur in der Familie und für jeden, der sich mit der Bredow'schen Familiengeschichte beschäftigt, wird Zeestow in der Bedeutung sehr weit hinten rangieren. Auch im lokalen Gedächtnis spielen die Bredows in Verbindung mit Zeestow keine große Rolle. Dementsprechend hatte ich erwartet, dass die Geschichte der Bredows in Zeestow nicht sehr umfangreich sein würde. Ich wurde sehr bald eines Besseren belehrt.

Beginne ich mit der Bearbeitung der Geschichte eines Guts in Verbindung mit den Bredows, so ist es mein Ziel, alle mir zur Verfügung stehenden Informationen möglichst auszuwerten und darzustellen, auch wenn meine Ausarbeitungen zu einem sehr großen Teil auf der Familiengeschichte des Grafen Bredow beruhen. Betreffend Zeestow war das Ergebnis eine äußerst verwirrende und kaum zu überschauende Besitzgeschichte, v.a. das ausgehende Mittelalter und die frühe Neuzeit betreffend. Zudem ist die Besitzgeschichte aufgrund der begrenzten Quellenlage schwierig zu rekonstruieren. Hinzu kamen einige interessante Fragestellungen, in erster Linie den Besitzübergang auf die Bredows im 15. Jh. betreffend. Ich habe mich bemüht, meine Ergebnisse so verständlich wie möglich darzustellen. Doch trotzdem erfordert es einen größeren Aufwand, meine Ausarbeitungen nachzuvollziehen.

Für die Dorfgeschichte, wie auch für die Bredow'sche Familiengeschichte allgemein, sind all die in dieser Ausarbeitung aufgeführten Details wahrscheinlich nur von untergeordnetem Interesse. Ich habe diese Ausarbeitung aber trotzdem mit all diesen Informationen erstellt, da sie dadurch einen sehr interessanten, detaillierten und exemplarischen Überblick über die Besitzgeschichte eines havelländischen Ritterguts, wie auch über die gesetzlichen und erbrechtlichen Rahmenbedingungen und die Vorgehensweisen früherer Zeiten gibt. Auch werden so interessante Bezüge zur Landesgeschichte deutlich.

Um die Geschichte der Bredows und ihres Guts in Zeestow für die Dorfgeschichte greifbarer zu machen, gibt es zu dem vorliegenden Text sowohl eine tabellarische, wie auch eine textliche Zusammenfassung in getrennten Ausfertigungen.

Anhang I

Aspekte der Erstbelehnung der Familie von Bredow mit einem Gut in Zeestow

1. Der Übergang eines Lehens in Zeestow auf die Bredows:

Hasso II von Bredow auf Friesack erhielt durch seinen Landesherrn Markgraf Johann von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, genannt der Alchimist, 1437 eine Anwartschaft auf das Lehen eines Guts in Zeestow. Hintergrund für die Verleihung dieser Anwartschaft waren vermutlich Schulden, die der Markgraf bei Hasso II hatte. Als Landeshauptmann der Mittelmark und später der gesamten Mark Brandenburg war Hasso verpflichtet, Ausgaben für die Landesverwaltung und für Kriegsleistungen zunächst aus eigener Kasse zu bestreiten, um sie anschließend vom Markgrafen einzufordern. Wahrscheinlich resultierten die Forderungen Hassos aus solchen Ausgaben, die Markgraf Johann mit der Anwartschaft in Zeestow beglich. Entweder hatte Johann die erforderlichen Barmittel nicht zur Verfügung oder er wollte sie nicht aufwenden. Die Begleichung solcher Schulden konnte auch durch ein Lehen erfolgen. Über solch einen Vorgang erhalten wir Nachricht aus einer bereits unter Pkt. 1 genannten markgräflichen Urkunde vom 6. Dezember 1437. Die Anwartschaft eines Lehens in Zeestow zugunsten von Hasso II soll dieser Urkunde zufolge nach dem Tod des gegenwärtigen Lehnsnehmers des Guts, Cun(n)e Brieczke/Cune Brieszk,⁸⁹ umgesetzt werden, d.h das Lehen sollte zu diesem Zeitpunkt an Hasso II übergehen.

Im Jahr 1441 erfolgte die Bestätigung dieser Anwartschaft durch Johanns Bruder Friedrich II, der inzwischen als Markgraf die Statthalterschaft in der Mark Brandenburg von Johann übernommen hatte. Diese Information erhalten wir aus einer markgräflichen Urkunde vom 10. August 1441. Da Hasso II mittlerweile gestorben war, traten seine Söhne Hans I, Hasso III, Albrecht, Mathias und Joachim als Begünstigte für die Anwartschaft auf.

Im Schossregister von 1450 erscheinen die Bredows noch nicht als Besitzer in Zeestow.

Wann die Anwartschaft umgesetzt worden ist, konnte bisher aus den Quellen nicht belegt werden. Es muss aber zwischen 1450 und 1477 passiert sein, denn in letztgenanntem Jahr erscheinen die Söhne von Hasso III in einer lehnherrlichen Urkunde durch die Veräußerung einer Rente als Lehnsnehmer in Zeestow.

Der Übergang des Lehens an die Bredows wird von Graf Bredow in seiner Familiengeschichte⁹⁰ auf diesem Weg beschrieben, was durch die markgräflichen Urkunden, wie auch die durch die Aufstellungen bei Enders⁹¹ und Fidicin⁹² gestützt wird.

⁸⁹ In der genannten Urkunde finden sich diese beiden Schreibweisen nebeneinander.

⁹⁰ Vgl. Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow, .a.a.O.

⁹¹ Vgl. Enders, Lieselott (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg, a.a.O., S.314f.

⁹² Vgl. Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg, Band III, a.a.O, Teil II.

2. Welche Familie besaß das betreffende Lehen in Zeestow vor den Bredows?

Noch bis in das 19. Jh. hinein nahm man es mit der Schreibweise von Namen nicht so genau und wir finden für eine Person oder eine Familie in früheren Dokumenten unterschiedliche Schreibweisen, die häufig sehr variieren. So lassen sich selbst in ein und demselben landesherrlichen Dokument unterschiedliche Schreibweisen für eine Person finden. Eine ritterbürtige Familie erkannte man an ihrem Wappen, das sich im Gegensatz zur Schreibweise des Namens nicht änderte. Liegt jedoch, wie in den Urkunden kein Wappen vor, kann die Zuordnung zu einer Familie teilweise problematisch sein. Dies ist in Zeestow der Fall.

In der o.g. Urkunde von 1437 erscheint ein Cun(n)e Briezcke als vorheriger Lehnsnehmer in Zeestow. In der gleichen Urkunde wird er auch als Cune Brieszk bezeichnet. In der Urkunde von 1441 wird der Name Cune Brieszke geschrieben.⁹³

Für das Schoßregister von 1450 gibt Fidicin folgende Informationen:

Im Tabellenteil führt er als Besitzer zweier Güter in Zeestow Cune v. Brösigke und Tile v. Brösigke auf. Im Textteil variiert er dies insofern, indem er als Besitzer von zwei Anteilen die Familie Brozke nennt und dies in Klammern als Brösigke präzisiert. Fidicin hat den Namen in der Form Brozke augenscheinlich aus dem Schoßregister so übernommen und deutete ihn selbst anscheinend als Brösigke.⁹⁴ Das später sog. Domgut in Zeestow war zeitweise tatsächlich im Besitz der Familie von Broesigke.

Ob es einen Beleg für die Namensgleichsetzung Brozke = Brösigke gibt, oder ob Fidicin dies aufgrund der Ähnlichkeit, sowie der Tatsache, dass später die Familie von Broesigke nachweislich als Lehnsnehmer in Zeestow auftrat, angenommen hat, kann d. Verf. dieser Abhandlung derzeit nicht beantworten, nimmt aber an, dass Fidicin diesen Schluss gezogen hat.

Der Name der Familie von Broesigke wurde im Laufe der Jahrhunderte ebenfalls in unterschiedlichen Formen wie Brösigke, Brösicke, Bräsigke, Brösigk, Bröseke, Brösegke, Braseke, Broseke, Brosiko, Broeseken geschrieben. Die heute richtige Schreibweise ist Broesigke.⁹⁵ ⁹⁶ Die Familie ist ein märkisches Uradelsgeschlecht, das seit dem ausgehenden Mittelalter in Brandenburg nachgewiesen ist.

Es soll zur damaligen Zeit neben der Familie von Broesigke auch zwei Familien mit dem Namen von Britzke gegeben haben, die beide in Brandenburg begütert gewesen sein sollen.⁹⁷ Für eine der beiden Familien wird angegeben, dass sie in der Gegend um Berlin mehrere Güter besessen habe. Das Landbuch von 1375 führt den Namen von Britzke, dort auch Britzik geschrieben, mehrfach auf.⁹⁸

⁹³ Der Name erscheint in den verschiedenen Urkunden als Cunen Britzken, Cune Britzke, Cunnen Briezken, Cune Brieszk, Cunen Briszken u.a. Um Anzuzeigen, dass Cune Briezke der Lehnsnehmer des Guts gewesen ist, wurde z.B. „Cunen Briczkens Gut“ geschrieben.

⁹⁴ Anm. Verf.: Das Schoßregister von 1450 selbst konnte nicht geprüft werden, hier liegen nur die Daten zum betreffenden Schoßregister von Fidicin vor.

⁹⁵ Vgl. Deutsche Adelsgenossenschaft (Hrsg.): Jahrbuch des Deutschen Adels. Erster Band, 1896, S. 352.

⁹⁶ In diesem Text wird diese heutige Schreibweise verwendet. Nur in den Fällen, in denen verdeutlicht werden soll, wie eine zitierte Quelle den Namen geschrieben hat, wird er in der Form der Quelle verwendet.

⁹⁷ Vgl. Kneschke, Prof. Dr. Ernst Heinrich (Hrsg.): Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexikon. Zweiter Band, Leipzig, 1860, S. 77.

⁹⁸ Vgl. Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin, 1940, S. 419.

Der Name Brösigke wird im Landbuch auch Braseke und Broseke geschrieben.⁹⁹

Die Annahme, eine Familie von Britzke sei Lehnsnehmer in Zeestow gewesen, findet eine Untermauerung ebenfalls im Landbuch von 1375, denn dieses führt Otto de Britzik (als Käufer?) von Pacht, Bede und Gericht zu Wernitz/Osthavelland (für 12 Jahre von den Bredows?) auf.¹⁰⁰ Wernitz liegt südlich, unweit Zeestows. Im Kirchenvisitationsprotokoll von 1541¹⁰¹ wird Wernitz als Fialkirche von Zeestow angegeben. Beide Orte, waren also miteinander verbunden, zumal die Bredows ab dem 16. Jh. über die folgenden Jahrhunderte Besitz in Wernitz hatten.

Damit stellt sich die Frage, ob zu schließen ist:

Brieczke/Brieszk(e) = Brozke = Broesigke. Damit wären die Broesigkes bereits seit dem 15. Jh. Lehnsnehmer in Zeestow gewesen.

Oder sollte es wie folgt gewesen sein:

Brieczke/Brieszk(e) = Brozke = Britzke. Dann wären die Britzkes im 15. Jh. Lehnsnehmer in Zeestow gewesen, hätten beide Anteile verloren und die Broesigkes wären erst später als Lehnsnehmer in Zeestow in Erscheinung getreten.

Durch Wappengleichheit ist in vielen Fällen eine Verbindung zwischen zwei Familien mit ähnlicher oder unterschiedlicher Schreibweise herzustellen. Da sich das Wappen der Familien von Britzke deutlich von dem der Familie von Broesigke unterscheidet, sind beide Familien sicherlich nicht in Verbindung zu bringen. Allerdings kann die Frage, welche Familie in Zeestow begütert gewesen ist, nicht anhand der Wappen geklärt werden, da sie in diesem Zusammenhang nicht verwendet wurden.

Graf Bredow hat in seiner Familiengeschichte gemäß der Originalurkunde von 1437 den Namen Cunen Britzke verwendet und ihn nicht in Broesigke abgeändert. Entweder wollte Graf Bredow nicht ungeprüft die Namensgleichheit Britzke = Broesigke herstellen oder ihm war bekannt, dass es eine Familie Britzke und nicht die später in Zeestow angesessene Familie von Broesigke war, die in den Urkunden aus dem 15. Jh. genannt wird.

Zieht man alle genannten Punkte in Betracht, ist es gut möglich (nach Ansicht d. Verf. sogar höchstwahrscheinlich), dass es tatsächlich die Familie von Britzke war, die zur Zeit der Erstellung der Urkunde von 1437 Besitzer beider Güter in Zeestow war, wodurch die Schlussfolgerung, die Fidicin anscheinend getroffen hat, nicht richtig erscheint.

Betrachtet man die unterschiedlichen Schreibweisen des Namens Broesigke in den einzelnen Quellen fällt es tatsächlich schwer, die Schreibweise Britzke als Broesigke zu deuten. Zudem erscheint die Schreibweise Brozke nur im Schoßregister von 1450. In allen anderen Dokumenten geht die Schreibweise in Zusammenhang mit Zeestow deutlich mehr in Richtung Britzke.

⁹⁹ Vgl. Ebenda.

¹⁰⁰ Vgl. Ebenda, S. 167.

¹⁰¹ Vgl. Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Urkundensammlung und Geschichte der geistlichen Stiftungen, adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 1. Haupttheil. X. Band, Berlin 1856, S. 489.

Verschiedene Abhandlungen, u.a. in Andreae/Geiseler¹⁰² berichten jedoch, die Familie von Broesigke sei schon um 1450 Lehnsnehmer in Zeestow gewesen. Diese Abhandlungen basieren wahrscheinlich alle auf der oben dargestellten Vermutung bzw. Fehldeutung von Fidicin.

3. Bedeutung des Worts "Angefälle".

Graf Bredow deutet diesen Begriff derart, dass es eine Anwartschaft sei, die wie folgt geartet war: Nach dem Tod von Cune Brieczke sollte Hasso von Bredow bzw. dessen Erben das Lehen des Cune Brieczke zu Zeestow erhalten. Für diese Deutung spricht, dass im Jahr 1441 die Anwartschaft bestätigt wurde und das Gut spätestens ab 1477 im Besitz der Bredows war.

Die Urkunden sind in Frühneuhochdeutsch verfasst, das sich weitgehend gut lesen lässt. Lediglich einige Begriffe sind ohne besondere Kenntnisse der damaligen Ausprägung der Sprache nicht zu deuten. Dies betrifft allerdings den zentralen Punkt in der Urkunde von 1437:

"Zu einem rechten anguel als angeuels recht ist." [sic] Vermutlich bedeutet dies, dass es sich um ein Angefälle handelt. Eine bestätigende Quelle für die Bedeutung des Wortes "anguel" hat d. Verf. bisher nicht gefunden.

In der Urkunde von 1441 wird der Begriff "solch anguelle" geschrieben.

Das Wort Angefälle wird in verschiedenen alten Lexika etwas abweichend gedeutet:

Pierers Universal-Lexikon, Band 1, Altenburg, 1857, S. 485:

- 1) Anwartschaft des Lehnsmanns auf das Lehen während der Minderjährigkeit des Belehnten;
- 2) dem Lehnsmann zufallendes Lehnsgut, wenn der Belehnte ohne Erben stirbt oder des Lehens sonst verlustig wird.

Pierers Universallexikon, Band 10 von 1860, S. 223ff:

Lehnsanwartschaft (Lehnsexpectanz, Expectantia feudalis, ungelehntes Gedinge und Angefälle). Das Versprechen des Lehnsherrn ein Lehen im Aperturfall (im Lehnrecht Erledigung eines Lehens, Anm. Verf.) zu verleihen.....

Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig 1905, S. 513:

Die Lehnsfrüchte die dem nach deutschem Lehnrecht bei Unmündigkeit des Lehnserben bestellten Spezialvormund zufielen.

Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Band 1, Leipzig 1793, S. 299:

In den Rechten der mittleren Zeiten, so wie Anfall, teils die zufällige Erlangung einer Erbschaft, teils die Anwartschaft auf ein Gnadenlehen, und dieses Lehen wie auch jeder Erbschaft selbst.....

Meyers Lexikon, Band 1, Leipzig 1924, S. 674:

(Lat. Expectanz) die jemanden (Anwärter, Expectant) erteilte oder gesetzlich zustehende Aussicht auf ein gewisses Recht, Gut oder Amtsmacht nach Abgang des Inhabers. Der Begriff entstand im Lehnrecht - Lehnsherren pflegten ihren Untergebenen zur Belohnung bei dem Mangel an eröffneten Lehen die Zusicherung künftiger Belehnung zu erteilen.

¹⁰² Vgl. Andreae/Geiseler: Die Herrenhäuser des Havellands, a.a.O., S. 321.

In der Urkunde von 1437 werden eine Vielzahl von Rechten und Einnahmen in Zeestow aufgezählt. Dies lässt sich so interpretieren, dass es die Rechte von Cune Briczke sind, die nach dessen Tod auf die Bredows übergehen sollen.

Betrachtet man die Definitionen der aufgeführten Quellen, so wird trotz der gewissen Unterschiede deutlich, dass die Deutung des Grafen Bredow, das „anguel“ als Angefälle und somit als Anwartschaft zu betrachten ist, aller nach Wahrscheinlichkeit richtig ist. Dies wird von dem tatsächlichen Vorgang, Übergabe des Lehens an die Bredows zu einem späteren, heute nicht mehr bekannten Zeitpunkt, bekräftigt.

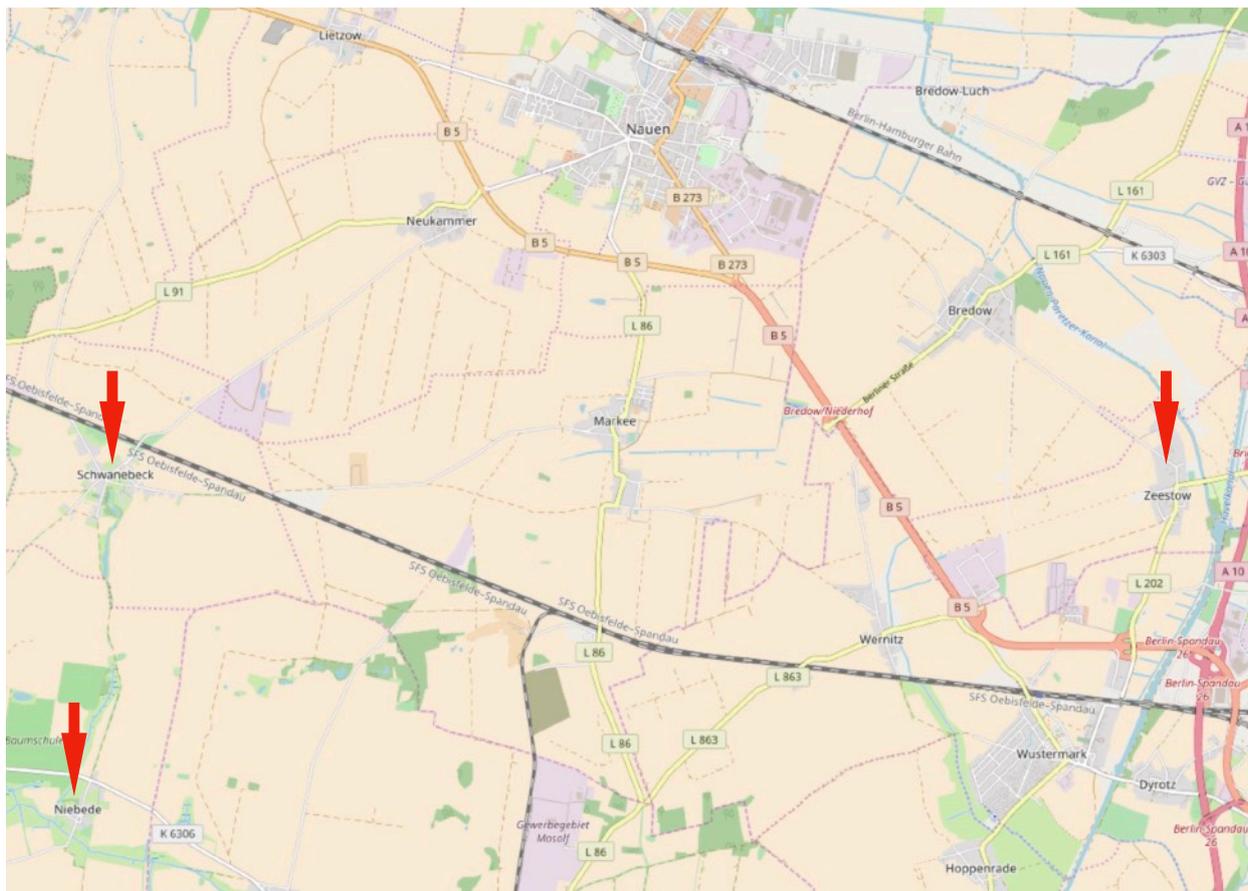
Anhang II

Niebede

Niebede ist ein kleines Dorf südlich von Nauen, in dem die Familie von Bredow seit frühesten Zeit ihrer Familiengeschichte Besitzrechte hatte. Trotzdem ist in Niebede nie ein Rittersitz bzw. ein Gut eingerichtet worden, obwohl die Familie im Laufe der Zeit in Niebede auch Grundbesitz erworben hat.

Die Informationen in der Familiengeschichte zu Niebede sind nicht sehr zahlreich und zudem lückenhaft. Die Ursache dafür ist mit Sicherheit der fehlende Rittersitz, sowie der offensichtlich nicht sehr große Landbesitz dort. Wann neben Rechten auch Landbesitz erworben wurde, lässt sich nur für das Jahr 1652 ausmachen und auch hier nicht ganz eindeutig.

Niebede liegt deutlich dichter an Schwanebeck als an Zeestow. Doch im Laufe der Jahrhunderte war es innerhalb der Bredow'schen Familie nicht nur mit Schwanebeck, sondern über lange Zeiträume auch mit Zeestow verbunden. Im Gegensatz zu Zeestow war Niebede aber nie im Besitz der Friesacker Stammlinie, sondern ausschließlich im Besitz der Bredower Stammlinie.¹⁰³



© OpenStreetMap -Mitwirkende, 15.01.2018

¹⁰³ Aus diesem Grund beziehen sich die im Folgenden genannten Stammtafeln ausschließlich auf Teil III der Familiengeschichte – das Bredower Haus umfassend.

(Stammtafel I)

Die frühesten Hinweise auf Hebungen in Niebede lassen sich bei Wichard II (Nr. 11) und seinem Bruder Mathias IV (Nr. 10) in der ersten Hälfte des 15. Jh. (vermutlich um **1439**) finden. Graf Bredow vermutet in seiner Familiengeschichte von 1872, dass die Brüder Wichard und Mathias IV die Rechte in Niebede erworben haben. Da sich Niebede später ausschließlich in der Bertram'schen Linie der Bredower Stammlinie wieder findet, sind die Rechte in Niebede vermutlich ausschließlich von Wichard II an seinen Sohn Bertram II (Nr. 14) ungeteilt vererbt worden.

Ein dem Bredower Haus im Jahr **1539** erteilter Gesamtlehnsbrief beinhaltet das erste Mal auch Niebede, das damit als Bredow'scher Besitz bestätigt wird. Dieser Gesamtlehnsbrief führt für Niebede folgende Lehnrechte auf: „.....dem Dienste auf 5 Hufner-Höfen und Hufen, 5 Kossathen, dem obersten und niedersten Gerichte und dem Heerdenzehnt“ [sic].

Diese Belehnung wird in gleicher Weise in den Lehnbriefen von 1574, 1598 und 1609 wiederholt.

Zur gleichen Zeit wie die Bredows war gemäß Fidicin¹⁰⁴ die Familie von Bardeleben in Niebede "mit den Diensten und Einkünften vom Krüge, sowie dem Ober- und Niedergerichte und Gerichtsbußen und Hebungen von 2 Bauerhöfen" belehnt. Auch die Familie von Knoblauch hatte Fidicin zufolge Lehen in Niebede, denn sie "waren in den Jahren 1600 und 1620 belehnt mit einem Hofe, zu welchem 3 Hufen mit Abgaben gehörten".

(Stammtafel IV)

Graf Bredow nimmt an, dass die Rechte in Niebede nach dem Tod von Bertram II (Nr. 14) dessen Sohn Mathias VI (Nr. 104) zugefallen waren und von diesem an seinen Neffen Joachim V (Nr. 107) vererbt worden sind, in dessen Händen sich damals alle Besitzungen der Bertram'schen Linie vereinigten.

(Stammtafel IV)

Im Jahr **1583** erbte Jakob II (Nr. 158) von seinem Vater Joachim V (Nr. 107) Rechte in Niebede. Damit ist Joachim V der erste in der Familie gewesen, der sowohl Zeestow (in Anteilen) als auch Niebede besaß. In Niebede hat es vermutlich neben den Bredows auch weiterhin andere Inhaber von Besitzrechten gegeben. Die Rechte der Bredows in Niebede sind augenscheinlich in dem Erbgang von Joachim V auf seine Söhne geteilt worden, denn Ludolf (Nr. 112), der Bruder von Jakob II besaß ebenfalls Rechte in Niebede.

In einem umfangreichen Geschäft verkaufte Hans Richard (Nr. 114) auf Zeestow **1597** seinem Onkel Jakob II (Nr. 158, Bruder seines Vaters) u.a. die ihm zustehenden Pachteinahmen und Abgaben in Niebede erblich. Diese hatte er von seinem Vater Ludolf (Nr. 112) geerbt. Damit scheint Jakob II die Bredow'schen Anteile in Niebede auf sich vereint zu haben.

Auch als Hans Richard den Besitz in Schwanebeck im Jahr 1597 an seinen Onkel Jakob verkaufte, wurde im Kaufvertrag aufgeführt, dass, "nämlich 5 Hufner-Pflugdienste aus Niebede von Schwanebeck mit veräußert worden seien. Ohne Zweifel wurden die Dienste von Niebede nach Schwanebeck verrichtet, welches deren nicht besaß" (vgl. Graf Bredow).

¹⁰⁴ Vgl. Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg, Band III, a.a.O, Teil I – Westhavelland, S. 40.

(Stammtafel V)

Als nächster Eigentümer aller Rechte in Niebede findet sich in einem Lehnsbrief von **1609** Asmus V auf Zeestow (Nr. 160), der Sohn des o.g. Jakob II. Asmus V hatte auch Besitzanteile in Schwanebeck. Allerdings erbte Mathias VII (Nr. 161), Bruder von Asmus V, den See in Niebede. Asmus V hat anscheinend noch den Bauernhof der Familie von Knoblauch in Niebede erworben.

Mathias Ludolf (Nr. 166) erhielt im Erbgang von seinem Vater Asmus V im Jahr **1650** dessen Rechte und dessen Besitz in Niebede.¹⁰⁵ Sein Bruder Joachim Ernst auf Zeestow und Roskow (Nr. 165) erbte ebenfalls Anteile in Niebede.

1652 kaufte Mathias Ludolf (Nr. 166) für 1.700 Taler den Bardeleben'schen Anteil von Niebede, wozu er von seinem Vetter Ehrenreich auf Bredow (Nr. 36, Mathias'sche Linie) einen Kredit aufnahm. Durch dieses Geschäft haben augenscheinlich die Bredows nicht mehr nur Rechte, sondern auch Grundbesitz in Niebede besessen. In den Folgejahren hat Mathias Ludolf weitere Darlehen von Ehrenreich in Anspruch nehmen müssen, die u.a. auch über Niebede abgesichert wurden. Die Rechte im gesamten Dorf Niebede lagen nun vollständig in Bredow'scher Hand.

Joachim Ludolf auf Schwanebeck (Nr. 167) besaß ebenfalls Rechte in Niebede, die er von seinem Vater Mathias Ludolf (Nr. 166) geerbt hatte. Diese Rechte wurden **1670** für 400 Taler auf 10 Jahre wiederverkäuflich an Agnes Judith von der Hagen, geb. von Broesigke verkauft.

Joachim Ludolf hatte keine Kinder und so fiel sein Erbe und damit auch seine Anteile an Niebede **1675** an seine direkten Vettern Joachim Christoph (Nr. 174) und Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173), beides Söhne von Joachim Ernst (Nr. 165).

Nach dem Tod von Joachim Christoph (Nr. 165) erbten seine Söhne Jakob Christoph und Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173) im Jahr **1674** jeweils die Hälfte der andere Anteile an Niebede.

Jakob Christoph starb **1677** bereits und so erbte seine Besitzanteile an Niebede sein Bruder Ludolf Ehrenreich I (Nr. 173). Damit scheinen alle Niebeder Anteile der Bredows bei Ludolf Ehrenreich I vereinigt zu sein.

Ludolf Ehrenreich I hatte zum Zeitpunkt seines Todes im Jahr **1711** keine Nachkommen. Somit ging sein Besitz an die Ältere Linie Bredow (Stammtafel V) über, wozu auch Niebede gehörte.

1708 wurde Niebede auf 5.504 Taler taxiert.

(Stammtafel V)

Aufgrund der unter Pkt. 1 dieser Abhandlung für das Jahr 1708 aufgeführten Erbausinandersetzungen wurden die Lehngüter Ludolf Ehrenreichs I im Jahr **1713** den Lehnsvettern des Älteren Hauses Bredow zugesprochen. Dies waren die Brüder Jakob Ludwig (Nr. 183), Hans Dietrich (Nr. 184) und Kuno Ludwig I (Nr. 238), die Niebede zunächst gemeinschaftlich besaßen. Kuno Ludwig I wurde von seinen beiden Brüdern das Erbe Ludolf Ehrenreichs übertragen, somit neben Zeestow auch Niebede, wofür er sie auszahlte.

¹⁰⁵ In der Urkunde zu diesem Erbgang wird bezüglich Niebede nicht mehr nur von Rechten, sondern von Besitzungen gesprochen. Folglich ist es zu Landbesitz gekommen. Ob dieses nur der Knoblauch'sche Bauernhof oder weiterer Landbesitz war, ist bisher nicht zu klären.

Kuno Ludwig I geriet mehrfach mit seinen Untertanen in Niebede in Konflikt, wogegen diese sich gerichtlich zur Wehr setzten (siehe auch Pkt. 1).

Nach dem Tod von Kuno Ludwig I im Jahr **1741** ging der gesamte Besitz in Niebede an dessen Sohn Friedrich Ludolf (Nr. 241) über. Niebede wurde nun als Einheit mit Zeestow gesehen und gemeinsam taxiert. Auch der zweite Sohn von Kuno Ludwig I mit Namen Kuno Ludwig II (Nr. 238) hatte kurzfristig Erbanteile an Niebede besessen, doch da er geistig behindert war, wurde er mit Geld ausgezahlt und die Besitzungen in Niebede gingen an seinen Bruder Friedrich Ludolf.

Nach dem Tod von Friedrich Ludolf (Nr. 241) im Jahr **1793** ging Zeestow zusammen mit Niebede ungeteilt auf dessen Sohn Kuno Ludwig III (Nr. 205) über.

Aufgrund finanzieller Probleme musste Kuno Ludwig III (Nr. 205) im Jahr **1806** seinen Besitz verkaufen, wozu auch Niebede gehörte. Käufer war sein Bruder August Karl Wilhelm (Nr. 256).

In Teil III der Familiengeschichte heißt es auf S. 298: "Mittels eines Rezesses im Jahr **1858** erhielt August Karl Wilhelm einen Ablösungsbetrag für Niebede, den er für den Wiederaufbau seines durch den Brand von 1847 zerstörten Zeestower Guts verwendet haben wird." Anmerkung d. Verf.: 1858 ist das Todesjahr von August Karl Wilhelm und der Brand lag bereits 11 Jahre zurück. Vermutlich wurden mit dem Verkauf der Ländereien in Niebede Schulden getilgt oder Hypotheken abgelöst, die durch den Wiederaufbau des Guts entstanden waren.

Im Anhang der Familiengeschichte Teil III wird dies auf Seite 55 wie folgt präzisiert: "Die Erben des Letzteren (August Karl Wilhelm, Anm. d. Verf.) bedienten sich der, für die Korngelderrenten in Niebede, in Höhe von 10.000 Taler, auf gekommenen Abfindungsgelder, um die durch das Brandunglück vom 19. und 20. Juli 1847 in Zeestow erforderlich gewordenen Neubauten zu bestreiten, so dass zur Zeit an die frühere Beziehung des Dorfes Niebede zu dem Rittergute Zeestow nur noch die dem letzteren verbliebenen ortsobrigkeitlichen Rechte erinnern."

Vermutlich bedeutet dies den Verkauf der Besitzungen, Rechte und Einnahmen in Niebede, denn danach erscheint der Ort in der Familiengeschichte nicht mehr. Ob der Verkäufer August Karl Wilhelm selbst, oder dessen Erben waren, ist anhand der Aussagen der Familiengeschichte widersprüchlich. Auch wird nicht ganz klar, ob nur Rechte und/oder auch Grundbesitz verkauft wurde. Da jedoch im Anhang eine Präzisierung erfolgte ist davon auszugehen, die Erben haben den Besitz in Niebede verkauft und nicht August Kuno Ludwig in seinem Todesjahr.

Anhang III

Herausragende Persönlichkeiten in Verbindung mit Zeestow

An dieser Stelle sollen zwei Personen durch Kurzbiografien gewürdigt werden, die zwar nicht direkt aus Zeestow stammen bzw. dort gelebt haben, die aber in Verbindung mit Zeestow stehen und die etwas in Vergessenheit geraten sind. Unter den vielen hohen Offizieren der Familie ragt Hans Ludolf von Breda besonders hervor, dessen Vater Besitzer von Zeestow gewesen ist.

Hedwig von Bredow war mit Wichard verheiratet, der ebenfalls im Besitz von Zeestow gewesen ist. Auch ihre Lebensgeschichte ist äußerst bemerkenswert, jedoch ist trotz der zeitlichen Nähe über sie wenig bekannt, weswegen von ihr hier berichtet wird.

1. Hans Ludolf Freiherr von Breda aus dem Haus Zeestow



Wappen Reichsgrafen von Breda
Schloss Lämberg, 2015

Viele Mitglieder der Familie von Bredow haben im Laufe der Jahrhunderte teils bedeutende Karrieren in der Landwirtschaft v.a. als Gutsbesitzer, im Militär, in der Landes- und Staatsführung und in der Verwaltung gemacht. Dadurch haben sie Einfluss auf die Regional- wie auch auf die Landesgeschichte genommen. Leider sind diese Familienmitglieder und ihre Leistungen fast vollständig in Vergessenheit geraten.

So ist nahezu der einzige Bredow, über den in einigen geschichtlichen Werken ausführlicher berichtet wird, Lippold von Bredow aus der Kremmener Stammlinie, der Landeshauptmann der Mittelmark gewesen ist.

Eines der erfolgreichsten Familienmitglieder auf militärischen Gebiet, vielleicht sogar das erfolgreichste, stammt aus der Bertram'schen Stammlinie und steht in direkter Verbindung mit Zeestow. Dabei handelt es sich um Hans Ludolf Freiherr von Breda/Bredow (Stammtafel IV, Nr. 121), Begründer des 1. österreichischen Familienzweigs, dem späteren Hause der Grafen Breda.^{106 107}

¹⁰⁶ Da Hans Ludolf in Diensten des Kaisers stand, findet sich sein Vorname in den Dokumenten und Publikationen oftmals in typisch österreichischer Form wie Johann Rudolf o.ä. Auch sein Nachname wurde in unterschiedlicher Weise geschrieben, häufig als Bredau oder Bredaw, doch es setzte sich die Schreibweise "Breda" durch, die die Nachkommen von Hans Ludolf in Österreich weiterführten. Hans Ludolf selbst schrieb seinen Namen in der Form "Bredaw".

¹⁰⁷ Die meisten Informationen zu Hans Ludolf in diesem Text stammen aus dem Buch Archenholz, Bogislav, von: Die verlassenen Schlösser. Ein Buch von den großen Familien des deutschen Ostens, Frankfurt/M. 1978, S. 83ff, sowie von persönlichen Besuchen d. Verf. in Lämberg und Riebelsdorf/Ziegenhain.

Trotz seiner Bedeutung im Geschehen des Dreißigjährigen Kriegs sind nur in einigen wenigen Publikationen ein paar Informationen über ihn zu finden. Darüber hinaus ist die Datenlage über sein Leben sehr dürftig. Graf Bredow stützte sich in seiner Familiengeschichte von 1872 weitgehend auf die Quellen der Kriegsberichterstattung. Persönliche Informationen scheinen ihm nicht vorgelegen zu haben. Wo Hans Ludolf geboren ist, ist nicht bekannt und auch sein Geburtsjahr, um 1595, ist nicht belegt. Er ist vermutlich in Schwanebeck und nicht Zeestow aufgewachsen. Aber trotzdem steht er in Verbindung zu Zeestow, denn er war der vierte von fünf Söhnen von Hans Richard, der 1591 zusammen mit seinem Vater als Käufer von Anteilen des Gutes in Zeestow auftritt. Fortan erscheint Hans Richard als "auf Zeestow und Schwanebeck gesessen" in den Dokumenten.

Das Leben des Vaters Hans Richard war in erster Linie durch den Verkauf fast seines gesamten Besitzes geprägt. Der Kauf von Zeestow hatte anscheinend die finanzielle Situation von Hans Richard und seinem Vater Ludolf bereits überstrapaziert. Hans Richard musste zudem erhebliche Schulden seines Vaters nach dessen Tod übernehmen. Bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg haben sich Hans Richards Geldprobleme weiter vergrößert. Möglicherweise hat sich Hans Ludolf auch aus wirtschaftlicher Notwendigkeit für den Beruf des Soldaten entschieden, da er nahezu kein Erbe zu erwarten hatte. Er ist schon jung in kaiserlich-habsburgische Dienste eingetreten, wo er bis zu seinem Tod blieb. Dazu musste er zum katholischen Glauben übertreten.

In dieser kriegerischen Zeit nahm Hans Ludolf bis zu seinem Tod im Jahr 1640 an nahezu allen Schlachten des Kaisers teil und war auf fast allen wichtigen Kriegsschauplätzen des Dreißigjährigen Kriegs zu finden, auf denen die kaiserlichen Truppen kämpften, wobei er zügig die Karriereleiter erklomm. Hans Ludolf erreichte den Rang eines Generalleutnants und kurz vor seinem Tod wird er in mehreren Quellen als Feldmarschall-Leutnant titulierte. Da er Kürassier war, wird er auch öfters als Reitergeneral bezeichnet. Er wird in den Quellen als tapferer und draufgängerischer Soldat charakterisiert, der sich in jedes Kampfgetümmel gestürzt haben soll, aber der auch in aussichtslosen Situationen immer einen ungewöhnlichen Weg fand, die Situation zu retten, was ihn zu einem sehr erfolgreichen Offizier machte. Gegenüber der Bevölkerung ist er genauso wenig nachsichtig gewesen, wie alle anderen Soldaten und Offiziere seiner Zeit auch.

Als sich die kaiserlichen Truppen im Winter 1626/27 in Spandau einquartierten, wohnte Hans Ludolf im Haus seines Vaters, das Hans Ludolf auch gekauft zu haben scheint. Durch die Anwesenheit von Hans Ludolf als hohen kaiserlichen Offizier wurde Spandau von Plünderungen und Verwüstungen verschont. Anschließend ist er mit größter Sicherheit auch an der Erstürmung und völligen Zerstörung Magdeburgs beteiligt gewesen (Magdeburger Bluthochzeit, 1631).

Bereits früh scheint sich ein enger Kontakt zwischen Hans Ludolf und Wallenstein entwickelt zu haben. Als sich Wallenstein gegen den Kaiser wendete und schließlich auf kaiserlichen Befehl 1634 ermordet wurde, hatte sich Hans Ludolf allerdings weder Wallensteins Komplott gegen den Kaiser angeschlossen, noch war er an Wallensteins Ermordung beteiligt. Er wurde zwar nach Wallensteins Tod verhaftet, dieses war aber wohl ein Versehen, denn er wurde sofort wieder freigelassen und kurz danach in den Reichsfreiherrenstand erhoben. So schaffte er es, in dieser gefährlichen Situation neutral zu bleiben.

Hans Ludolf gelangte zu bedeutendem Besitz. Er hatte im Jahr 1634 Wallenstein das Schloss Lämberg/Lemberk in Nordböhmen abgekauft. Seine Nachkommen ließen es umfangreich umbauen und modernisieren, sowie ein Gartenhaus errichten, das noch heute den Namen Bredovsky letohrádek trägt. Mehrere Wappen der Grafen Breda be-

finden sich noch heute am und im Schloss. Im Jahr 1726 verkauften die Bredas Lämberg.



Schloss Lämberg/Lemberk - Nordböhmen, 2015

Hans Ludolf soll darüber hinaus ein Palais in Prag besessen haben. Vermutlich ist es das heutige Palais Bredovsky Dvůr. Nahe diesem Palais wurde eine parallel zum Wenzelsplatz verlaufende Gasse nach ihm benannt. Hans Ludolf soll dieses Palais sowie Landbesitz in Böhmen 1634 vom Kaiser als Dank für seine Treue erhalten haben.¹⁰⁸

Die Nachkommen Hans Ludolfs blieben in Österreich. Der Sohn Hans Ludolfs wurde in den Reichsgrafenstand mit der Schreibweise Breda erhoben und erwarb weiteren, sehr umfangreichen Landbesitz, v.a. in Böhmen.¹⁰⁹ Der Familienzweig ist jedoch erloschen.

In Wien gibt es eine Villa, die einst den Bredas gehörte und die heute noch das "Breda'sche Landhaus" genannt wird. Über jedem Fenster ist immer noch der Bredow'sche Steighaken aus dem Familienwappen zu finden.



Breda'sche Landhaus - Wien, 2015

Hans Ludolf wurde am 15. November 1640 von Velten Muhly, Mitglied der Bürgerwehr von Ziegenhain/Nordhessen, bei dem Gefecht am Riebelsdorfer Berg aus dem Hinterhalt erschossen, während Hans Ludolf das Gefecht kommandierte. An der Stelle an der Muhly gestanden haben soll, steht eine Säule und an der Stelle, an der Hans

¹⁰⁸ Es gibt noch ein weiteres Palais (heutige Palais Colloredo-Mansfeld), das einige Quellen mit den Bredas in Verbindung bringen. Dies konnte bisher nicht bestätigt werden und erscheint eher unwahrscheinlich.

¹⁰⁹ Bisher konnten 16 Besitzungen der Bredas in Böhmen identifiziert werden.



Ludolf von dem tödlichen Schuss getroffen worden sein soll, ist ein Obelisk aufgestellt worden. Diese beiden Monumente wurden erst 1843 errichtet und stehen beide heute noch.¹¹⁰

Nicht weit von der Stelle, an der Hans Ludolf den tödlichen Schuss erhielt, ist eine Straße (Bredastr.) nach ihm benannt. Im Heimatmuseum von Ziegenhain befindet sich das sog. Bredaschwert, das Hans Ludolf zugeschrieben wird, das aber nicht zeittypisch ist. Es ist auch auf dem Obelisken abgebildet.

Breda-Monument in Riebelsdorf, 2015

Auch Hans Ludolfs Bruder Georg starb am gleichen Tag während dieses Gefechts am Riebelsdorfer Berg. Der Vater Hans Richard hat den Tod seiner Söhne vermutlich noch erlebt.

So sind mehrere Erinnerungen in Bezug auf einen Bredow, der mit Zeestow in Verbindung stehen, weit Weg von Zeestow heute noch zu finden.

¹¹⁰ Vgl. o.v. http://www.wikipedia.org/wiki/Gefecht_am_Riebelsdorfer_Berg, Stand 22.11.2014.

2. Hedwig Caroline Ida Albertine von Bredow, geb. von Stechow¹¹¹

Hedwig wurde am 19.12.1853 als Tochter von Eduard von Stechow auf Kotzen/Westhavelland und seiner Frau Auguste, geb. von Voss aus dem Haus Münte geboren. Sie heiratete am 16. August 1870 Wichard von Bredow, Besitzer der osthavelländischen Güter Bredow, Zeestow und Markee (Nr. 291, Stammlinie Bredow - Jüngere Haus Bredow, auch 2. Zweig genannt).

Hedwig und Wichard hatten acht Kinder, von denen vier bereits im frühesten Kindesalter starben. Das älteste Kind Margarete heiratete Arved von Teichmann und Logischen, der eine Farm in der Kolonie Deutsch Südwestafrika, heute Namibia besaß, wo sie mit ihrer Familie lebten. Das vierte Kind war Gerhard Joachim, der unter Punkt 1 behandelt wird. Ihm folgte Leopold Waldemar, der Soldat gewesen ist. Während eines Kommandos an die Deutschen Botschaft in Washington heiratete er Frances Newlands, Tochter des US Senators Francis Newlands, die leider bereits zwei Jahre nach der Hochzeit starb. In zweiter Ehe war Leopold Waldemar mit Hannah von Bismarck-Schönhausen, Tochter des Preußischen Staatsministers Herbert Fürst von Bismarck-Schönhausen verheiratet. Hannah war, was heute kaum bekannt ist, im Widerstand gegen die Nationalsozialisten u.a. in der Bekennenden Kirche aktiv.¹¹² Als sechstes Kind kam Charlotte zur Welt, die den Landrat des Kreises Osthavelland, Dr. jur. Alexander Steinmeister, ab 1901 von Steinmeister, heiratete.

Nachdem Hedwig bis 1900 Ehefrau, Mutter und Gutsfrau in Bredow gewesen ist, begleitete sie ihren schwer kranken Mann Wichard nach Berlin, wo dieser seinen Ruhestand verbrachte, bis sie 1905 mit 52 Jahren Witwe wurde. Die meisten Frauen ihrer Generation und ihres Stands hätten die nun kommenden Jahre im Kreis der Familie und der Freunde als Mittelpunkt eines geselligen Lebens verbracht, ihr Leben wäre aber wenig spektakulär gewesen. Nicht so bei Hedwig, salopp in heutiger Sprache formuliert, sie „drehte jetzt erst so richtig auf“. Sie bereiste ab 1908 die Welt abseits der allgemein üblichen Reiserouten. Zunächst führte sie ihr Weg nach Nordafrika, von da nach Indien und auf die indonesischen Inseln. Dabei durchquerte sie z.B. alleine auf einem Pferd die Insel Bali. Viele Jahre später bereiste sie mit ihrer Enkelin Nora von Steinmeister für mehrere Monate Sumatra und Java, wo sie den höchsten Vulkan der Insel Sumatra bestiegen. Im Gegensatz zur 70-jährigen Hedwig kam die Enkeltochter bei dieser Reise an ihre körperlichen Grenzen.

Viele ihrer Reisen unternahm Hedwig für den Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, der in erster Linie karitativ, v.a. für die deutschen Siedler in den Kolonien tätig war. Sie scheint zunächst stellvertretende Leiterin des Frauenbunds gewesen zu sein. Ab 1920 bis 1931^{113 114} hatte sie den Vorsitz inne. Sie war die erste Vorsitzende, die die deutschen Kolonien selbst bereiste.¹¹⁵ Ihre Tätigkeit war ehrenamtlich.

¹¹¹ Die Informationen in diesem Text, deren Quellen nicht extra ausgewiesen sind, entstammen der Familiengeschichte von Bredow 1875-1966, erstellt von Henning von Koss.

¹¹² Im April 2018 erscheint folgendes Buch über die Widerstandsarbeit von Hedwigs Schwiegertochter: Hannah von Bredow: Bismarcks furchtlose Enkelin gegen Hitler von Reiner Möckelmann.

¹¹³ Vgl. Steinmeister Nora, von und Wulff: Briefe aus Afrika 1932-1938. Deutsche Siedler in den ehemaligen Kolonien Deutsch-Südwestafrika und Deutsch Ostafrika. Herausgegeben und kommentiert von Karl Wulff jr. und Monika Schotten, Hamburg 2014.

¹¹⁴ In den meisten Veröffentlichungen wird davon ausgegangen, Hedwig habe den Vorsitz bis zu ihrem Tod 1932 inne gehabt. Ihre Enkeltochter Nora von Steinmeister berichtet in ihrem o.g. Tagebuch auf S.23, dass Hedwig sich im Frühjahr 1931 entschloß, für ein Jahr nach Afrika zu fahren und dafür ihr Amt als Vorsitzende niederlegen wollte.

¹¹⁵ Vgl. Walgenbach, Katharina: „Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt/Main, 2005, S. 105.

Als 1911/12 die Arbeit in der Kolonie Deutsch Ostafrika¹¹⁶ in das Arbeitsprogramm des Frauenbunds aufgenommen wurde, der sich bis dahin nur in Deutsch Südwestafrika betätigt hatte, reiste Hedwig 1912 nach Ostafrika, um sich zu informieren und gründete auf dieser Reise die Abteilung Daressalam des Frauenbunds.¹¹⁷

Um die Schulbildung der Kinder der deutschen Siedler zu verbessern, widmete sie sich dem Bau deutscher Schulen. Das von dem Frauenbund finanzierte Schülerinnenheim der heute noch unter diesem Namen existierenden „Deutschen Höheren (Privat)-Schule“ in Windhuk/Windhoek trug Hedwigs Namen (Bredowhaus), weshalb sie es sich nicht nehmen ließ, 1927 zur Einweihung anzureisen.

Der Frauenbund bemühte sich im und nach dem 1. Weltkrieg um die Heimkehr deutscher Soldaten. Hedwig reiste u.a. 1917 in die Schweiz, um die ersten eintreffenden ehemaligen Kriegsgefangenen mit in Empfang zu nehmen.¹¹⁸ Hedwig hieß sie für den Frauenbund willkommen, half tatkräftig bei Organisation von Erholungsurlauben und der Rückkehr in die Heimat. Dafür wurde sie von der schweizerischen Regierung mit dem Verdienstkreuz und der Denkmünze für Gefangenenfürsorge ausgezeichnet.¹¹⁹

Mit 79 Jahren unternahm sie ab November 1931 eine weitere große, sehr strapaziöse Reise mit dem Auto durch Ost- und Südwestafrika, um alle dort ansässigen deutschen Siedlerfamilien zu besuchen. Es sollte ihre letzte Reise werden, von der sie nicht mehr zurück kam. In Daressalam in Ostafrika bekam sie eine schwere Malaria, von der sie sich bei ihrer Tochter Margarethe in Südwestafrika nur langsam erholte. Trotzdem setzte sie ihr Besuchsprogramm fort. Sie brach im April 1932 in Tsumeb im Norden des Landes, unweit östlich des Etoscha Nationalparks, zusammen. Es stellte sich heraus, dass sie schwer an Magenkrebs erkrankt war. Ihre Enkeltochter Nora von Steinmeister, später verh. Wulff, die für den Frauenbund hauptberuflich zunächst als Sekretärin und später als Geschäftsführerin tätig war, reiste von Deutschland aus zu ihr und beide verbrachte die drei letzten Lebenswochen von Hedwig gemeinsam, in denen Hedwig kaum noch sprechen konnte. Nora berichtete, ihre Großmutter habe großes Heimweh nach Deutschland gehabt, ein Transport sei aber ausgeschlossen gewesen. Hedwig starb am 29.08.1932 und wurde in Rietfontein, südöstlich nahe Windhuk auf dem dortigen Kirchhof beigesetzt. Obwohl die Beerdigung nur 12 Stunden nach ihrem Tod und ohne, dass es jemandem mitgeteilt worden war stattfand, kamen viele Menschen, um ihr das letzte Geleit zu geben.¹²⁰

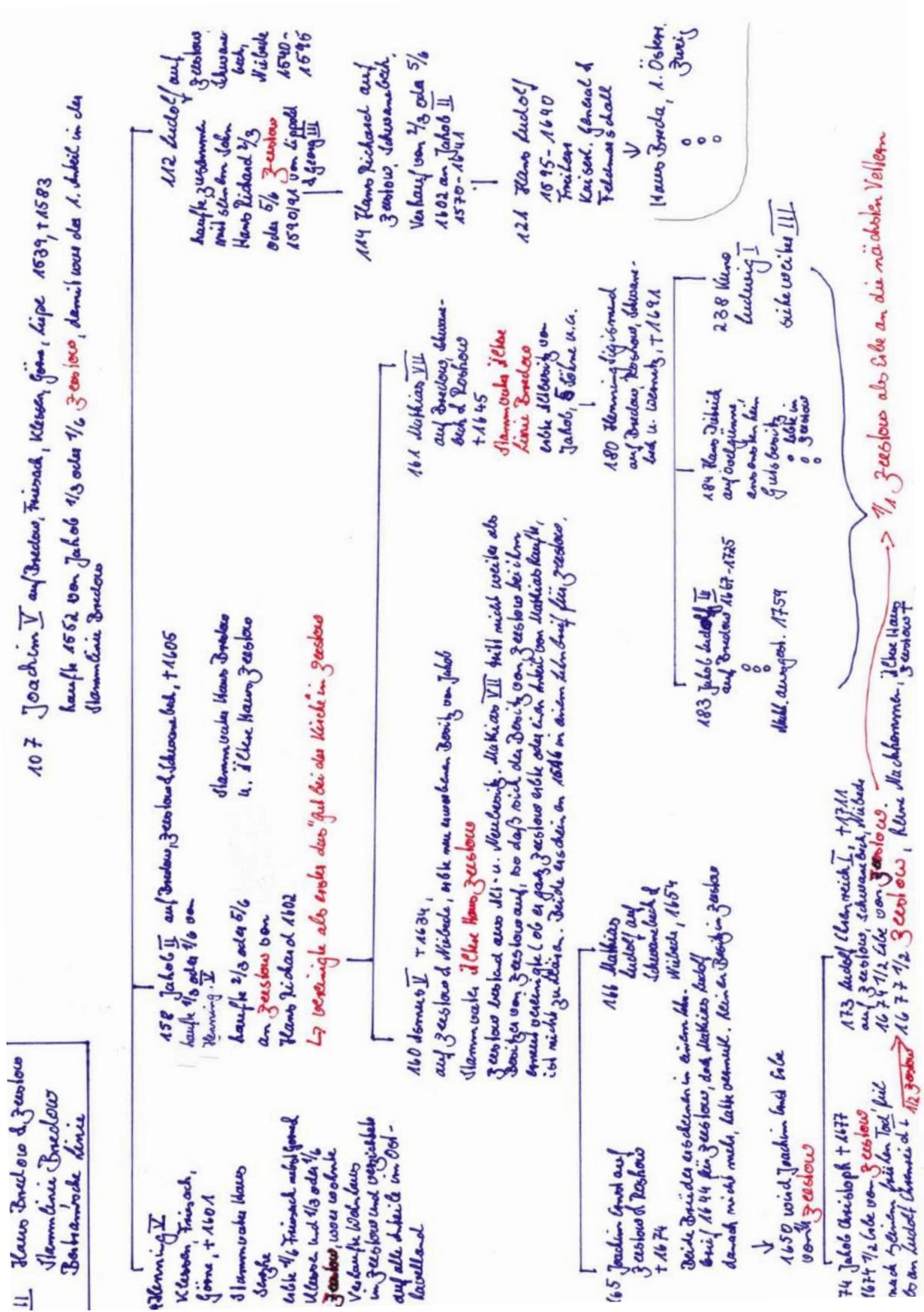
¹¹⁶ Die Kolonie Deutsch Ostafrika umfasste die heutigen Staaten Tansania ohne Sansibar, Burundi, Ruanda und Teile Mosambiks.

¹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 90.

¹¹⁸ Vgl. Frobenius, Else: Koloniale Frauenarbeit. Brigham Young University Scholar Archive. Aus Die Frau, Nr. 25 (1917/18), S. 295-298.

¹¹⁹ Vgl. O.V.: Hedwig von Bredow: <http://www.wikipedia.org/wiki>, Stand 16.01.2018.

¹²⁰ Vgl. Steinmeister Nora, von und Wulff, Karl: Briefe aus Afrika 1932-1938. a.a.O., S. 22ff.



Quellen:

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend. Teil III, Halle 1872.

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Friesacker Haus umfassend. Teil I Abteilung II, Halle 1885.

Koss, Dr. Henning von: Geschichte des Geschlechts v. Bredow – Fortsetzung 1875 – 1966. Im Auftrag der Grafen, Freiherren und Herren v. Bredow, Tübingen 1966.

Bredow, Hedwig von; geb. von Stechow: Lebenserinnerungen aus den Jahren 1877 - 1905. Aus Hedwig von Bredows Tagebüchern und Kalendernotizen für die Enkel und Urenkel zusammengestellt von Nora Wulff, geb. von Steinmeister, 1966. Unveröffentlicht, in Besitz Familie Wulff.

Andreae, Almut und Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 1. Auflage 2001.

Archenholz, Bogislav von: Die verlassenen Schlösser. Ein Buch von den großen Familien des deutschen Ostens, Frankfurt/M. 1978.

Enders, Lieselott (Bearbeiterin): Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011.

Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg oder die Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derselben als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karl's IV. Band III enthält I. den Kreis West-Havelland, II. den Kreis Ost-Havelland, III. den Kreis Zauche, Berlin 1860.

Frobenius, Else: Koloniale Frauenarbeit. Brigham Young University Scholar Archive. Aus Die Frau, Nr. 25 (1917/18).

General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im Deutschen Reich: I. Das Königreich Preussen, I. Lieferung: Die Provinz Brandenburg. Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin 1879.

Kitschke Andreas (Hrsg):. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011, S. 223.

Kneschke, Prof. Dr. Ernst Heinrich (Hrsg.): Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexikon. Im Vereine mit mehreren Historikern. Zweiter Band, Leipzig, 1860, S. 77.

Niekammer's Landwirtschaftliche Güter - Adressbücher: Prov. Brandenburg. Band III, Leipzig 4. Auflage, 1929.

Ortschafts=Verzeichnis des Regierungs=Bezirks Potsdam nach der neusten Kreiseinteilung von 1817, Berlin.

openstreetmap.org; unter Open-Data-Lizenz verfügbar, gemäß CC BY-SA lizenziert, siehe www.openstreetmap.org/copyright und opendatacommons.org.

O.V. Evangelische Kirche Deutschland: http://www.ekd.de/Presse/pm_2014_06_17_180_ekbo_autobahnkirche_Zeestow, Stand 10.05.2016

O.V. <http://www.autobahnkirche-zeestow.de>, Stand 02.06.2016.

O.V.: Hedwig von Bredow: <http://www.wikipedia.org/wiki>, Stand 16.01.2018.

O.v. [http://www.wikipedia.org/wiki/Gefecht am Riebelsdorfer Berg](http://www.wikipedia.org/wiki/Gefecht_am_Riebelsdorfer_Berg), Stand 22.11.2014.

Parey's Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche: Provinz Brandenburg, Berlin 7. Auflage 1923.

Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Urkundensammlung und Geschichte der geistlichen Stiftungen, adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 1. Haupttheil. VII. Band, Berlin 1847.

Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Urkundensammlung und Geschichte der geistlichen Stiftungen, adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 1. Haupttheil. X. Band, Berlin 1856.

Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Urkundensammlung und Geschichte der geistlichen Stiftungen, adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 1. Haupttheil. XI. Band, Berlin 1856.

Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin, 1940.

Steinmeister Nora, von und Wulff, Karl: Briefe aus Afrika 1932-1938. Deutsche Siedler in den ehemaligen Kolonien Deutsch-Südwestafrika und Deutsch Ostafrika. Herausgegeben und kommentiert von Karl Wulff jr. und Monika Schotten, Hamburg 2014.

Walgenbach, Katharina: Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt/Main 2005.

Fotos:

Privatbesitz D. von Bredow-Senzke außer Fachwerkgutshaus Vorderseite und Gerhard Joachim von Bredow aus Familienarchiv von Bredow, Hasso Freiherr von Bredow-Vietznitz.

Abkürzungen:

a.d.H. aus dem Hause
geb. geborene
v. von
verh. verheiratet

Bearb. Bearbeiter
ha Hektar
Hrsg. Herausgeber
k.a. keine Angaben
o.V. ohne Verfasser
RM Reichsmark
Thlr. Thaler (alte Schreibweise, heute Taler)

Copyright:

D. von Bredow-Senzke
info@von-bredow-familiengeschichte.de

Jede Form der Wiedergabe oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, sowie jede Veröffentlichung im Internet erfordert die schriftliche Zustimmung von D. von Bredow-

Senzke.